



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Geoinformatik

Wirtschaftsinformatik

Ingenieurinformatik

Masterstudiengänge

Informatik

Informatik und Multimedia

Wirtschaftsinformatik

Software Engineering

Ingenieurinformatik

an der

Universität Augsburg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Augsburg	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	<i>Informatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu- lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	330	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	39	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Keine Angaben		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ASIIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Studiengang 02	Geoinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil-dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu-lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	73	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	82	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 04	<i>Ingenieurinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil-dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2013		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu-lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	51	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	<i>Informatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu- lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 06	<i>Informatik und Multimedia</i>		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2002		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu- lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 07	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2017		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	/	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 06	<i>Software Engineering</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 09	<i>Ingenieurinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu-dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Zu- lassungs- beschrän- kung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2016 – WS 2022/23		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	14
Ba Informatik.....	14
Ba Geoinformatik	15
Ba Wirtschaftsinformatik	17
Ba Ingenieurinformatik.....	18
Ma Informatik.....	19
Ma Informatik und Multimedia	20
Ma Wirtschaftsinformatik	21
Ma Software Engineering	22
Ma Ingenieurinformatik	23
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	24
Ba Informatik.....	24
Ba Geoinformatik	25
Ba Wirtschaftsinformatik	26
Ba Ingenieurinformatik.....	27
Ma Informatik.....	28
Ma Informatik und Multimedia	29
Ma Wirtschaftsinformatik	30
Ma Software Engineering	31
Ma Ingenieurinformatik	32
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	33
Ba Informatik.....	33
Ba Geoinformatik	33
Ba Wirtschaftsinformatik	34
Ba Ingenieurinformatik.....	35
Ma Informatik.....	35
Ma Informatik und Multimedia	36
Ma Wirtschaftsinformatik	36
Ma Software Engineering	37
Ma Ingenieurinformatik	37
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	38
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	38
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	38
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	39

<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	39
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	40
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	41
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	41
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)</i>	42
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)</i>	42
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	43
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	43
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	44
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	44
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	57
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	57
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	75
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	77
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	79
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	80
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	81
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	93
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	93
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	93
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)	94
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	94
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	95
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	97
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	97
Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	97
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 BayStudAkkV)	98
3 Begutachtungsverfahren	99
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	99
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	102
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	102
4 Datenblatt	103
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	103

.....	120
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	121
5 Glossar	122
6 Curricula	123

Ergebnisse auf einen Blick

Ba Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.
- Auflage 3 (§ 11, 12 BayStudAkkV) Die Modulbeschreibungen der Module Lineare Algebra I-III und Analysis I-III müssen hinsichtlich der jeweiligen Lernziele differenziert spezifiziert werden.
- Auflage 4 (§ 12 BayStudAkkV) Die Gründe für die geringe Studienerfolgsquote müssen analysiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen etabliert werden.
- Auflage 5 (§ 12 BayStudAkkV) Es müssen Maßnahmen etabliert werden, die dafür sorgen, dass der Studienabschluss auch bei Studienbeginn im Sommersemester in Regelstudienzeit erreicht werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ba Geoinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.
- Auflage 3 (§ 12 BayStudAkkV) Die Gründe für die geringe Studienerfolgsquote müssen analysiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen etabliert werden.
- Auflage 4 (§ 12 BayStudAkkV) Es müssen Maßnahmen etabliert werden, die dafür sorgen, dass der Studienabschluss auch bei Studienbeginn im Sommersemester in Regelsstudienzeit erreicht werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ba Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ba Ingenieurinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.
- Auflage 3 (§ 12 BayStudAkkV) Die Gründe für die geringe Studienerfolgsquote müssen analysiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen etabliert werden.
- Auflage 4 (§ 12 BayStudAkkV) Es müssen Maßnahmen etabliert werden, die dafür sorgen, dass der Studienabschluss auch bei Studienbeginn im Sommersemester in Regelsstudienzeit erreicht werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Informatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Informatik und Multimedia

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Software Engineering

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Ma Ingenieurinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 2 (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 BayStudAkkV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Informatik

Seit dem Wintersemester 2008/2009 wird an der Universität Augsburg der Bachelorstudiengang "Informatik" angeboten. Im Jahr 2013 wurde der Studiengang erstmals akkreditiert und im Jahr 2018 reakkreditiert. Grundlage für die Re-Akkreditierung im Jahr 2023 ist die überarbeitete Prüfungsordnung aus dem Jahr 2018.

Alle Informatik-Studiengänge zielen auf eine spätere Tätigkeit als Informatiker ab. Durch den Bachelorstudiengang Informatik sollen breit einsetzbare Universalisten ausgebildet werden. Da Informatiker besonders anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, ist die Ausbildung so angelegt, dass ein solides Grundwissen in Informatik und ihren theoretischen Grundlagen erworben wird, dass die Studierenden dazu befähigt, ihre Kenntnisse selbstständig zu erweitern und zu vertiefen.

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Informatik. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelorabschluss auch für einen Übergang in die Masterstudiengänge Informatik, Informatik und Multimedia, Software Engineering, Data Science (geplant) und Mathematik und Informatik (geplant), sowie je nach Schwerpunktwahl auch der Wirtschaftsinformatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik.

Neben der in dem Studiengang etablierten Kombination von Vorlesungen und Übungen bilden Seminare und Praktika die wichtigsten Lehrformen. Neben klassischen Formaten finden sich Ansätze von Inverted Learning (Flipped Classroom) und anderen hybriden Veranstaltungsformen sowie Studien zu innovativen digitalen Lehrkonzepten, die zum Beispiel im Rahmen des fakultätsübergreifenden Forschungsprojekts "Kompetenzentwicklung durch authentische, digitale und feedbackbasierte Lehr-Lernszenarien stärken (KodiLL)" entwickelt wurden. Praxisbezug vermittelt ein zweimonatiges Betriebspraktikum (Wahl) und ein großes Softwareprojekt (Pflicht), in dem sich die Studierenden mit einer realen Aufgabenstellung eines externen Unternehmens auseinandersetzen. Eine erste Hinführung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturrecherche an einem klar umrissenen kleinen Forschungsprojekt erfolgt ab dem dritten Semester in einem Seminar (Pflicht), Forschungsmodul (Wahl), sowie in der Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Der Bachelorstudiengang richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Abiturient:innen sowie Schüler:innen, die auf einem anderen Weg eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Die informelle Umfrage, die immer wieder in der Informationsveranstaltung zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durchgeführt wird, deutet darauf hin, dass etwa zwei Drittel der Studienanfänger:innen aus Augsburg und dem Regierungsbezirk Schwaben kommen, etwa weitere 20% aus anderen Teilen Bayerns und etwa 10% aus anderen Bundesländern.

Ba Geoinformatik

Seit dem Wintersemester 2011/12 wird an der Universität Augsburg der Bachelorstudiengang "Geoinformatik" angeboten, der erstmals 2013 akkreditiert und 2018 reakkreditiert wurde.

Ziel des Bachelorstudiengangs "Geoinformatik" ist es, eine solide Ausbildung im Schnittstellenbereich der Informatik und Geographie zu vermitteln. Dies ist wichtig, um globale, regionale und lokale Probleme lösen zu können. Eine Besonderheit dieses Studiengangs ist die Möglichkeit ein integriertes Auslandssemester zu absolvieren. Dazu bestehen insbesondere europäische, aber auch weltweite Kooperationen auf universitärer sowie auf fachlicher Ebene. Das verpflichtende Berufspraktikum kann ebenfalls im Ausland absolviert werden.

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Geoinformatik und qualifiziert auch für den Übergang in einen Masterstudiengang der Geoinformatik oder vergleichbarer Themenfelder.

Neben der in dem Studiengang etablierten Kombination von Vorlesungen und Übungen bilden Seminare und Praktika die wichtigsten Lehrformen. Eine erste Hinführung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturrecherche an einem klar umrissenen Forschungsprojekt erfolgt in den wissenschaftlichen Hausarbeiten ab dem dritten Semester, einigen Wahlpflichtmodulen in Form von Projektseminaren, sowie in der Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Der Bachelorstudiengang richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Abiturient:innen sowie Schüler:innen, die auf einem anderen Weg eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben. Die informelle Umfrage, die immer wieder in der Informationsveranstaltung zu Beginn des jeweiligen Wintersemesters durchgeführt wird, deutet darauf hin, dass etwa zwei Dritter der Studienanfänger:innen aus Augsburg und dem Regierungsbezirk Schwaben kommen, etwa weitere 20% aus anderen Teilen Bayerns und etwa 10% aus anderen Bundesländern.

Ba Wirtschaftsinformatik

Seit dem Wintersemester 2008/2009 wird an der Universität Augsburg der Bachelorstudiengang "Wirtschaftsinformatik" angeboten. Im Jahr 2018 wurde der Studiengang auf der Grundlage der überarbeiteten Prüfungsordnung aus dem Jahr 2015 erstmals akkreditiert. Grundlage für die Re-Akkreditierung im Jahr 2023 ist die nochmals überarbeitete Prüfungsordnung aus dem Jahr 2022.

Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist es, Studierende auf eine Welt vorzubereiten, die durch fortschreitende Digitalisierung und raschen, insbesondere technologischen Wandel geprägt ist. Darin sollen sie in der Lage sein, Potenziale und Probleme frühzeitig zu erkennen, multiperspektivisch zu beurteilen sowie darauf aufbauend verantwortungsvoll beizutragen, Veränderungen zu konzipieren und zu realisieren. Konkret zählen dazu beispielsweise die Entwicklung von Geschäftsmodellen, insbesondere für digitale Produkte und Dienstleistungen, die Gestaltung und Verbesserung von Prozessabläufen, Datenanalysen für Zwecke der Entscheidungsunterstützung, die Konzeption und Entwicklung innovativer IT-Lösungen sowie das Management von IT-Landschaften und großer Projekte zur Einführung bzw. Weiterentwicklung der IT in Organisationen.

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus qualifiziert der Bachelorabschluss auch für einen Übergang in einen Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik und – je nach Schwerpunktwahl – auch der Informatik oder der Betriebswirtschaftslehre sowie vergleichbare Themenfelder.

Neben klassischen Vorlesungs-, Übungs- und Seminarformaten finden sich Projektstudien und Ansätze von Inverted Learning (Flipped Classroom), HyFlex-Learning mit hybriden Veranstaltungselementen sowie innovativen digitalen Lehrkonzepten, die z.B. im Rahmen des fakultätsübergreifenden Forschungsprojekts "Kompetenzentwicklung durch authentische, digitale und feedbackbasierte Lehr-Lernszenarien stärken (KodiLL)" entwickelt wurden. Dazu zählen interaktive Videos zur Analyse fachlicher Problemsituationen, Online-Kooperationsskripts zur Bearbeitung von authentischen Fällen oder Peer-basierte Feedbacksysteme.

Die Zielgruppe besteht aus leistungsbereiten, engagierten und selbstständigen Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung und guten Deutsch- sowie Englischkenntnissen, die eine besondere Neigung haben für das Verständnis komplexer Zusammenhänge, quantitative Analysen, Nutzung und Entwicklung von Technologien sowie menschliche Zugänge zu Informationstechnologie.

Ba Ingenieurinformatik

Seit dem Wintersemester 2013/14 wird an der Universität Augsburg der Bachelorstudiengang "Ingenieurinformatik" angeboten, der erstmals 2018 akkreditiert wurde. Die Struktur des Studiengangs wurde in dieser Zeit überarbeitet und die Prüfungsordnung 2021 dementsprechend angepasst.

Bei dem Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik handelt es sich um einen Informatikstudiengang mit technischen Zusatzkompetenzen aus ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Informatik und Software durchdringt zunehmend ingenieurtechnische Anwendungen – sowohl in der Industrie als auch in der Forschung rücken Informatik und das Ingenieurwesen daher immer näher zusammen. Aufbauend auf mathematisch-physikalischen Grundlagen erhalten die Studierenden tiefgehende und umfassende Kenntnisse sowohl in Informatik und Softwareentwicklung für eingebettete Systeme und Robotik als auch in Mechatronik, Produktionsinformatik und Regelungstechnik. Ihre Kernkompetenz ist es, softwaregetriebene Innovationen für eingebettete und mechatronische Systeme umzusetzen. Ziel ist es, durch die fundierte Ausbildung an der Schnittstelle zwischen Informatik und Ingenieurwesen die Studierenden auf die neuen Herausforderungen in der digitalisierten Fertigung und Industrie optimal vorzubereiten und sie zu befähigen, ihre Kenntnisse selbstständig zu erweitern und zu vertiefen.

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Ingenieurinformatik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen in Informatik und Ingenieurwesen beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden. Insbesondere qualifiziert der Bachelorabschluss auch für einen Übergang in einen nachfolgenden Masterstudiengang der Ingenieurinformatik.

Neben der in dem Studiengang etablierten und Kombination von Vorlesungen und Übungen bilden eine erhöhte Anzahl Praktika die wichtigste Lehrform. Seminare, Soft-Skills und ein Forschungsmodul runden die Veranstaltungen ab. Eine erste Hinführung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturrecherche an einem klar umrissenen kleinen Forschungsprojekt erfolgt in der Bachelorarbeit im sechsten Semester.

Der Bachelorstudiengang richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Abiturient:innen sowie Schüler:innen, die auf einem anderen Weg eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben mit tiefem Interesse an der Kombination und Integration von Informatikthemen in Bereiche der Mechatronik und Robotik, sowie der klassischen Ingenieurdisziplinen.

Ma Informatik

Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird an der Universität Augsburg der Masterstudiengang "Informatik" angeboten. Im Jahr 2013 wurde der Studiengang erstmals akkreditiert und im Jahr 2018 reakkreditiert. Grundlage für die Re-Akkreditierung im Jahr 2023 ist dieselbe Prüfungsordnung wie für die Akkreditierung im Jahr 2018.

Qualifikationsziele, fachliche Schwerpunkte und besondere Merkmale

Alle Informatik-Studiengänge zielen auf eine spätere Tätigkeit als Informatiker ab. Der Fokus im Masterstudiengang liegt stärker als im Bachelorstudiengang auf einer wissenschaftlichen Herangehensweise an Probleme, einer intensiven Auseinandersetzung mit Grundlagenfragen, die längerfristig haltbares Wissen vermitteln, sowie zugleich auf einer stärkeren Konzentration auf ein spezialisiertes und intensiv bearbeitetes Thema. Ziel des Masterabschlusses ist es, die Absolventen sowohl für anspruchsvolle Aufgaben in der betrieblichen Praxis als auch für eine wissenschaftliche Karriere zu befähigen, und neben höherwertigen Positionen in Forschung und Entwicklung auch für die Übernahme von Führungsverantwortung zu qualifizieren.

Neben der in unseren Studiengängen etablierten und bewährten Kombination von Vorlesungen und Übungen bilden Seminare und Praktika die wichtigsten Lehrformen. Neben klassischen Formaten finden sich Ansätze von Inverted Learning (Flipped Classroom) und anderen hybriden Veranstaltungsformen sowie Studien zu innovativen digitalen Lehrkonzepten, die z.B. im Rahmen des fakultätsübergreifenden Forschungsprojekts "Kompetenzentwicklung durch authentische, digitale und feedbackbasierte Lehr-Lernszenarien stärken (KodiLL)" entwickelt wurden. Der Nachweis der Qualifikation zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturarbeit erfolgt in einem Seminar (Pflicht), einem Projektmodul (Pflicht), sowie in der Masterarbeit im vierten Semester.

Der Masterstudiengang Informatik folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Informatik und richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Bachelorabsolvent:innen eines Informatikstudiengangs oder eines nahen verwandten Gebiets mit gewählter Informatikvertiefung (Wirtschaftsinformatik, Geoinformatik, Ingenieurinformatik, Medizinische Informatik, u.a. - ggf. unter Auflagen von zusätzlichen, vorab zu erbringenden Informatikleistungen). Zudem erhalten auch Absolvent:innen anderer gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschlüsse von in- und ausländischen Universitäten Zugang zu diesem Studiengang. Ein Großteil der Masterstudierenden kommt aus dem Bachelorstudiengang Informatik an der Universität Augsburg oder einem der anderen Bachelor-Informatikstudiengänge an der Universität Augsburg mit gewählter Informatikvertiefung (Wirtschaftsinformatik, Geoinformatik, Ingenieurinformatik, Medizinische Informatik). Ebenso studiert eine kleinere Zahl von Absolvent:innen anderer Hochschulen innerhalb und außerhalb Bayerns diesen Studiengang.

Ma Informatik und Multimedia

Seit dem Wintersemester 2002/2003 wird an der Universität Augsburg der Masterstudiengang "Informatik und Multimedia" angeboten. Im Jahr 2013 wurde der Studiengang erstmals akkreditiert und im Jahr 2018 reakkreditiert. Grundlage für die Re-Akkreditierung im Jahr 2023 ist dieselbe Prüfungsordnung wie für die Akkreditierung im Jahr 2018.

Der Fokus im Masterstudiengang liegt stärker als im Bachelorstudiengang auf einer wissenschaftlichen Herangehensweise an Probleme, einer intensiven Auseinandersetzung mit Grundlagenfragen, die längerfristig haltbares Wissen vermitteln, sowie zugleich auf einer stärkeren Konzentration auf die spezialisierten und intensiv bearbeiteten Themen des unimodalen und multimodalen maschinellen Lernens, des intelligenten Multimedia Computing und der intelligenten Mensch-Maschine-Interaktionen. Ziel des Masterabschlusses ist es, die Absolventen sowohl für anspruchsvolle Aufgaben in der betrieblichen Praxis als auch für eine wissenschaftliche Karriere zu befähigen, und neben höherwertigen Positionen in Forschung und Entwicklung auch für die Übernahme von Führungsverantwortung zu qualifizieren.

Neben der in unseren Studiengängen etablierten und bewährten Kombination von Vorlesungen und Übungen bilden Seminare und Praktika die wichtigsten Lehrformen. Neben klassischen Formaten finden sich Ansätze von Inverted Learning (Flipped Classroom) und anderen hybriden Veranstaltungsformen sowie Studien zu innovativen digitalen Lehrkonzepten, die z.B. im Rahmen des fakultätsübergreifenden Forschungsprojekts "Kompetenzentwicklung durch authentische, digitale und feedbackbasierte Lehr-Lernszenarien stärken (KodiLL)" entwickelt wurden. Der Nachweis der Qualifikation zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturarbeit erfolgt in einem Seminar (Pflicht), einem Projektmodul (Pflicht), sowie in der Masterarbeit im vierten Semester.

Der Masterstudiengang Informatik und Multimedia folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Informatik und richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Bachelorabsolvent:innen eines Bachelorstudiengangs Informatik oder einem verwandten Gebiet mit gewählter Informatikvertiefung (Wirtschaftsinformatik, Geoinformatik, Ingenieurinformatik, Medizinische Informatik, u.a. - ggf. unter Auflagen von zusätzlichen, vorab zu erbringenden Informatikleistungen). Zudem erhalten auch Absolvent:innen anderer gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschlüsse von in- und ausländischen Universitäten Zugang zu diesem Studiengang.

Ma Wirtschaftsinformatik

Seit dem Sommersemester 2017 wird an der Universität Augsburg der Masterstudiengang "Wirtschaftsinformatik" angeboten. Im Jahr 2018 wurde der Studiengang erstmals akkreditiert.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Der Fokus im Masterstudiengang liegt - stärker als im Bachelorstudiengang - auf wissenschaftlichen Herangehensweisen an Problemstellungen sowie noch mehr Eigenverantwortlichkeit sowie Selbstständigkeit. Die soll die Studierenden befähigen, wirksam daran mitzuwirken, den großen Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit (Klimaresilienz) und Gesundheit zu begegnen.

Ziel des Masterabschlusses ist es, die Absolventen sowohl für anspruchsvolle (Führungs-)aufgaben und anspruchsvolle Beratungstätigkeiten in der betrieblichen Praxis vorzubereiten als auch für eine wissenschaftliche Karriere zu befähigen.

Die Lehrmethoden sind - ebenso wie das Fach selbst - geprägt von Pluralität, um der vielfältigen Lebensrealität gerecht zu werden. Neben klassischen Vorlesungs-, Übungs- und Seminarformaten finden sich Projektstudien und Ansätze von Inverted Learning (Flipped Classroom), HyFlex-Learning mit hybriden Veranstaltungselementen sowie innovativen digitalen Lehrkonzepten, die z.B. im Rahmen des fakultätsübergreifenden Forschungsprojekts "Kompetenzentwicklung durch authentische, digitale und feedbackbasierte Lehr-Lernszenarien stärken (KodiLL)" entwickelt wurden. Dazu zählen interaktive Videos zur Analyse fachlicher Problemsituationen, Online-Kooperationsskripts zur Bearbeitung von authentischen Fällen oder Peer-basierte Feedbacksysteme.

Der Masterstudiengang richtet sich in erster Linie an deutschsprachige Bachelorabsolvent:innen, die ein quantitativ geprägtes Studium an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik vorweisen können. Dazu gibt es eine studiengangspezifische Eignungsprüfung mit entsprechenden inhaltlichen und formalen Mindestanforderungen. Ein Großteil der Masterstudierenden kommt aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Augsburg gefolgt von Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Augsburg.

Ma Software Engineering

Seit dem Wintersemester 2006/07 wird an der Universität Augsburg der Masterstudiengang “Software Engineering” angeboten, der erstmals 2013 akkreditiert und danach 2018 reakkreditiert wurde. Der Studiengang ist ein konsekutiver Studiengang, der Absolventen der informatiknahen Bachelorstudiengänge im Master die Spezialisierung auf Softwarekonstruktion anbietet.

Der Studiengang wird unter Leitung der Universität Augsburg in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt und ist Teil des Elitenetzwerks Bayern. Er richtet sich an besonders begabte und leistungsbereite Studierende der Informatik und eng verwandter Studiengänge. Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden durch eng betreute fachliche Lehre, die Vermittlung von überfachlichen Schlüsselqualifikationen (Soft-Skills) sowie durch praktische Erfahrung auf die Übernahme verantwortungsvoller Positionen in Wissenschaft und Industrie vorzubereiten, in denen die Absolventen gestaltend tätig sein und wesentlich zu Innovationen beitragen können.

Das Studium des “Software Engineering”-Studiengangs soll die Einstiegsmöglichkeit insbesondere für folgende Berufsfelder schaffen: Software-Industrie, Transformation klassischer Industrien in Richtung Digitalisierung und Industrie 4.0, IT-intensive Dienstleistungsunternehmen, wie insbesondere Banken, Versicherungen und Telekommunikation, eingebettete Software sowie industrielle und wissenschaftliche Forschungsabteilungen und -institute. Arbeitsbereiche für Absolventen sind beispielsweise: verschiedene Rollen in Softwareentwicklung, -design und -architektur, Data Science, Softwarequalitätssicherung, Vorbereitung und Durchführung von Zertifizierungen, Projektmanagement und strategische IT-Planung, Training und Coaching.

Die Kombination aus Vorlesungen und Übungen wird durch vorlesungsbegleitende praktische Projekte ergänzt. Weiterhin ist ein Industriepraktikum fester Teil des Curriculums. Überfachliche Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) werden in mehrtägigen, interaktiven Workshops an außeruniversitären Tagungsorten durch externe Fachleute aus verschiedenen Gebieten vermittelt. Der Nachweis der Qualifikation zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturarbeit erfolgt in der Masterarbeit im vierten Semester.

Im Studiengang erlauben die bewusst klein gehaltenen Jahrgänge sehr interaktive Lehrveranstaltungen und neue Lehrformen unter starker Einbeziehung der Studierenden. Der Studiengang unterstützt außerdem die Studierenden finanziell und organisatorisch bei der eigenständigen Durchführung von Fachworkshops zu aktuellen, selbstgewählten Themen.

Der Studiengang richtet sich an hervorragende Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs in Informatik oder einem verwandten Gebiet (Wirtschaftsinformatik, Software Engineering, Bioinformatik, Ingenieurinformatik u.a.); die Jahrgangsgröße ist auf 20 Studierende ausgerichtet.

Ma Ingenieurinformatik

Seit dem Wintersemester 2016/17 wird an der Universität Augsburg der Masterstudiengang “Ingenieurinformatik” angeboten, der erstmals 2018 akkreditiert wurde.

Bei dem Masterstudiengang Ingenieurinformatik handelt es sich um einen Informatikstudiengang mit technischen Zusatzkompetenzen aus ingenieurwissenschaftlichen Fächern. Informatik und Software durchdringt zunehmend ingenieurtechnische Anwendungen – sowohl in der Industrie als auch in der Forschung rücken Informatik und das Ingenieurwesen daher immer näher zusammen. Aufbauend auf mathematisch-physikalischen Grundlagen erhalten die Studierenden tiefgehende und umfassende Kenntnisse sowohl in Informatik und Softwareentwicklung für eingebettete Systeme und Roboter als auch in Mechatronik, Produktionsinformatik und Regelungstechnik. Ihre Kernkompetenz ist es, softwaregetriebene Innovationen für eingebettete und mechatronische Systeme umzusetzen. Ziel ist es, durch die fundierte Ausbildung an der Schnittstelle zwischen Informatik und Ingenieurwesen die Studierenden auf die neuen Herausforderungen in der digitalisierten Fertigung und Industrie optimal vorzubereiten und sie zu befähigen, ihre Kenntnisse selbstständig zu erweitern und zu vertiefen. Während der Fokus im Bachelorstudiengang mehr auf Grundlagen und Praxisorientierung liegt, zielt der Masterstudiengang verstärkt auf eine Ausbildung, die zur wissenschaftlichen Arbeit in diesem Gebiet befähigt.

Die bewährten Lehrformen wie Kombination von Vorlesungen und Übungen sowie Praktika und ein Projektmodul werden im Masterstudiengang für kleinere Lerngruppen und vertiefte Wissensvermittlung weiterentwickelt. Der Nachweis der Qualifikation zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Literaturarbeit erfolgt in der Masterarbeit im vierten Semester.

Der Masterstudiengang Ingenieurinformatik folgt konsekutiv auf den Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik. Neben den Absolvent:innen desselben erhalten auch jene anderer gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschlüsse von in- und ausländischen Universitäten Zugang zu diesem Studiengang.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Informatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Informatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die Weiterentwicklung des Studiengangs, welcher sowohl inhaltlich überarbeitet als auch strukturell angepasst wurde und so eine leichtere Orientierung der Wahlmöglichkeiten bietet. Die große Wahlfreiheit ab dem vierten Semester sehen die Gutachter:innen als eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Dass der Studiengang nun auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, befürworten die Gutachter:innen. Allerdings muss dafür aus ihrer Sicht die Studierbarkeit bei einem Studienstart zum Sommersemester deutlich verbessert werden: So sollten mindestens die Grundlagenveranstaltungen jedes Semester gehalten werden, um zukünftig zu vermeiden, dass die Studierenden das Modul Informatik II vor dem Modul Informatik I belegen müssen.

Zudem müssen die veröffentlichten Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter:innen angepasst werden, da diese aktuell recht generisch sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben. Ebenfalls müssen die Lernziele der Module Lineare Algebra I-III und Analysis I-III entsprechend der Lerninhalte differenziert werden.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen die Möglichkeit, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen. Auch könnten gezielte Werbemaßnahmen den Studiengang überregional bekannt machen.

Ba Geoinformatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Geoinformatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die Weiterentwicklung des Studiengangs, welcher sowohl inhaltlich überholt als auch strukturell angepasst wurde und so eine leichtere Orientierung der Wahlmöglichkeiten bietet. Die große Wahlfreiheit ab dem vierten Semester sehen die Gutachter:innen als eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Dass der Studiengang nun auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, befürworten die Gutachter:innen. Allerdings muss dafür aus ihrer Sicht die Studierbarkeit bei einem Studienstart zum Sommersemester deutlich verbessert werden: So sollten mindestens die Grundlagenveranstaltungen jedes Semester gehalten werden, um zukünftig zu vermeiden, dass die Studierenden das Modul Informatik II vor dem Modul Informatik I belegen müssen.

Zudem müssen die veröffentlichten Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter:innen angepasst werden, da diese aktuell recht generisch sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen die Möglichkeit, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ba Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die Weiterentwicklung des Studiengangs, welcher sowohl inhaltlich überarbeitet als auch strukturell angepasst wurde. Die große Wahlfreiheit ab dem vierten Semester sehen die Gutachter:innen als eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Sie bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen die Möglichkeit, beim Umfang der Bachelorarbeit die maximal zulässigen Leistungspunkte zu nutzen sowie darüber hinaus ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ba Ingenieurinformatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die Weiterentwicklung des Studiengangs, welcher sowohl inhaltlich überarbeitet als auch strukturell angepasst wurde und so eine leichtere Orientierung der Wahlmöglichkeiten bietet. Die große Wahlfreiheit ab dem vierten Semester sehen die Gutachter:innen als eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Dass der Studiengang nun auch zum Sommersemester aufgenommen werden kann, befürworten die Gutachter:innen. Allerdings muss dafür aus ihrer Sicht die Studierbarkeit bei einem Studienstart zum Sommersemester deutlich verbessert werden: So sollten mindestens die Grundlagenveranstaltungen jedes Semester gehalten werden, um zukünftig zu vermeiden, dass die Studierenden das Modul Informatik II vor dem Modul Informatik I belegen müssen.

Zudem müssen die Qualifikationsziele aus Sicht der Gutachter:innen angepasst werden, da diese aktuell recht generisch sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen die Möglichkeit, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäßer zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ma Informatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Masterstudiengang Informatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der zu belegenden Module. Um den Studierenden bei der Auswahl der Module eine gewisse Orientierung zu bieten, raten die Gutachter:innen, Musterstudienpläne zu veröffentlichen. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Die Gutachter:innen bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ma Informatik und Multimedia

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Masterstudiengang Informatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der zu belegenden Module. Um den Studierenden bei der Auswahl der Module eine gewisse Orientierung zu bieten, raten die Gutachter:innen, Musterstudienpläne zu veröffentlichen. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Die Gutachter:innen bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ma Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Masterstudiengang Informatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der zu belegenden Module. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Die Gutachter:innen bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ma Software Engineering

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Masterstudiengang Informatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv, insbesondere die Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München. Sie loben die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der zu belegenden Module. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Die Gutachter:innen bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen.

Ma Ingenieurinformatik

Die Gutachter:innen bewerten den zu reakkreditierenden Masterstudiengang Ingenieurinformatik der Universität Augsburg insgesamt sehr positiv. Sie loben die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die sehr große Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der zu belegenden Module. Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass die Studierenden äußerst zufrieden mit dem Studiengang, dessen Weiterentwicklung, der forschungs- sowie praxisorientierten Ausbildung und dem vorhandenen Lehrpersonal sind.

Die Gutachter:innen bemängeln lediglich, dass die veröffentlichten Qualifikationsziele aktuell recht generisch gehalten sind und nicht auf die Spezifika des Studiengangs eingehen und zudem keine Auskunft über das gesamtgesellschaftliche Engagement der Studierenden geben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen, die technische Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckendes WLAN sicherzustellen sowie vermehrt englischsprachige Wahlmodule einzuführen. Ma Software Engineering

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester; innerhalb dieser sechs Semester werden 180 ECTS-Punkte erworben. Alle vier Bachelorstudiengänge werden ausschließlich in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Die Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik, Ingenieurinformatik können zum Winter- wie auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Dabei wird bei den Studiengängen Ba Geoinformatik und Ba Ingenieurinformatik ein Studienbeginn im Wintersemester jedoch empfohlen, da bei einem Studienbeginn im Sommersemester eine Studienzeitverlängerung nicht ausgeschlossen werden kann.

Alle Masterstudiengänge sind konsekutive Masterstudiengänge, die in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten werden. In einer Regelstudienzeit von vier Semestern werden dabei 120 ECTS-Punkte erworben. Da die Masterstudiengänge jeweils auf sechssemestrige (180 ECTS) Bachelorstudiengänge aufbauen, haben die Studierenden nach Abschluss des jeweiligen Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht und eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten.

Der Masterstudiengang Software Engineering kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Die übrigen zu reakkreditierenden Masterstudiengänge Ma Informatik, Ma Informatik und Multimedia, Ma Wirtschaftsinformatik sowie Ma Ingenieurinformatik können sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden.

Die Bachelorstudiengänge führen zu ersten berufsqualifizierenden Regelabschlüssen eines Hochschulstudiums, die Masterstudiengänge zu weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlüssen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Bei den Masterstudiengängen handelt es sich um konsekutive Programme. Dabei werden diese Studiengänge von der Universität Augsburg als eher anwendungsorientiert angegeben.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit weist jeweils einen Umfang von 12, die Masterarbeit von 30 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Berechtigung zu einem Bachelorstudium an der Universität Augsburg erfolgt nach der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen. Der Ba Wirtschaftsinformatik ist seit seiner Einführung zulassungsbeschränkt, die übrigen Bachelorstudiengänge sind zulassungsfrei.

Zugangsvoraussetzung für einen der zu begutachtenden Masterstudiengänge ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss. Die Qualifikation für den Ma Informatik und Ma Informatik und Multimedia wird nachgewiesen durch einen Abschluss des Ba Informatik oder Ba Informatik und Multimedia oder eines verwandten Studiengangs mit der Gesamtnote 2,70 oder besser.

Der Ma Wirtschaftsinformatik ist zulassungsfrei. Voraussetzung für das Studium ist jedoch der erfolgreiche Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens, welches in der Anlage der Prüfungsordnung geregelt ist.

Für die Aufnahme in den Ma Software Engineering ist neben einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss noch das Bestehen eines Eignungsverfahrens erforderlich.

Die Qualifikation für den Ma Ingenieurinformatik wird nachgewiesen durch einen Abschluss des Ba Ingenieurinformatik an der Universität Augsburg oder eines verwandten Studiengangs mit der Gesamtnote 2,70 oder besser.

Einzelheiten zu den spezifischen inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen finden sich unter § 12. Abs. 1 dieses Berichts.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; für die Bachelorstudiengänge der Abschlussgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und für die Masterstudiengänge der Abschlussgrad „Master of Science (M.Sc.)“.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Bis auf den Zusatz „place of birth“ oder „country of birth“, welcher in der aktuellen Vorlage des Diploma Supplements der HRK nicht vorkommen darf, entspricht es inhaltlich den Vorgaben der HRK, auch wenn die Überschriften teilweise andere Formulierungen nutzen (bspw. „Official duration of programme in credits and/or years“ (Vorlage HRK) vs. „Official Length of Programme“ (Diploma Supplement der Universität Augsburg)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge nicht erfüllt.

- Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Im Ba Informatik haben die meisten Module einen Umfang von 6-8 ECTS-Punkten; lediglich vereinzelte Module (bspw. „Programmierkurs“ oder „Seminar“) weisen 4 und damit weniger als die Soll-Grenze von 5 ECTS-Punkten auf. Der Workload der einzelnen Semester liegt zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten; es ist sichergestellt, dass pro Studienjahr maximal 60 ECTS-Punkte erworben werden müssen.

Im Ba Geoinformatik liegt der Umfang der Module zwischen 5 und 12 ECTS-Punkten. Die einzelnen Semester weisen einen Workload von 29-31 ECTS-Punkten auf; pro Studienjahr müssen maximal 60 ECTS-Punkte absolviert werden.

Für den Ba Wirtschaftsinformatik haben die meisten Module einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten; lediglich die Module „Schlüsselqualifikationen“ haben weniger als 5 ECTS-Punkte.

Der Ba Ingenieurinformatik weist zumeist Module zwischen 5 und 8 ECTS-Punkten aus. Lediglich das Modul „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ hat 4 ECTS-Punkte. Auf das erste Studienjahr fallen 60, auf das zweite Studienjahr 62 und auf das dritte Studienjahr 58 ECTS-Punkte. Da es sich um eine geringe Abweichung der „60 ECTS pro Studienjahr“-Regel handelt, wird der Abweichung an dieser Stelle Stand gegeben. Im Gutachten dieses Berichts wird die leicht erhöhte Arbeitslast im zweiten Studienjahr jedoch – insbesondere im Hinblick auf die Studierbarkeit – ausführlich diskutiert.

In den Masterstudiengängen weißt lediglich das Modul „Seminar“ weniger als 5 ECTS-Punkte auf. Pro Semester müssen hier jeweils 30 ECTS-Punkte absolviert werden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an. Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 180 ECTS-Punkte, die Masterstudiengänge 120 ECTS-Punkte auf.

In § 6 der Bereichsprüfungsordnung für die modularisierten Studiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg ist festgelegt, dass ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht. Mit Ausnahme des Ba Ingenieurinformatik müssen in allen Studiengängen pro Jahr maximal 60 ECTS-Punkte erworben werden. Für den Ba Ingenieurinformatik ergibt sich im zweiten Studienjahr eine Arbeitslast von 62 ECTS-Punkten. Da diese aber nur geringfügig (mit 2 ECTS-Punkten) über der Vorgabe von 60 ECTS-Punkten pro Jahr liegt, soll dies hier nicht weiter beanstandet werden.

Die Bachelorarbeiten weisen in den Studiengängen Ba Informatik, Ba Geoinformatik und Ba Ingenieurinformatik einen Umfang von 12 ECTS-Punkten, im Ba Wirtschaftsinformatik einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, die Masterarbeiten jeweils einen Umfang von 30 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Bereichsprüfungsordnung für die modularisierten Studiengänge der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg ist festgelegt, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, welche in anderen Studiengängen der Universität Augsburg, an anderen staatlich oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in Studiengängen an ausländischen Hochschulen erbracht worden, angerechnet werden, solange kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen besteht. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kom-

petenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen für eine Anrechnung nicht gegeben sind, obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei allen neun Studiengängen um Reakkreditierungen handelt, liegt der Fokus der Begutachtung auf den vorgenommenen Änderungen am Curriculum und der Studienstruktur sowie auf den Studien- und Kohortenstatistiken. Die Gutachter:innen diskutieren hierbei insbesondere die nach wie vor hohen Abbrecherquoten sowie die Überschreitung der Regelstudienzeit der meisten Absolvent:innen.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Alle Studiengänge – mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Geoinformatik – wurden seit der letzten Akkreditierung umfassend weiterentwickelt. Einzelheiten können dabei dem Selbstbericht der Universität entnommen werden.

Der Bachelorstudiengang Informatik wurde hinsichtlich folgender Leitideen weiterentwickelt.

1. Verbesserung und Aktualisierung der mathematischen Grundausbildung (Beweisen lernen, Wahrscheinlichkeitstheorie, Statistik).
2. Aufnahme von Informatik-Grundwissen aus dem auslaufenden Bachelorstudiengang „Informatik und Multimedia“ (Maschinelles Lernen, Mensch-Maschinen-Interaktion)
3. Vereinheitlichung der Voraussetzungen für den Übergang in die verschiedenen Masterstudiengänge
4. Verbreiterung des Wahlangebots in Informatik mit Schaffung von Möglichkeiten der Spezialisierung bereits im Bachelor

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat primär Änderungen an der Studienstruktur erfahren. So wurden im Vergleich zur alten Version der Prüfungsordnung die Modulgruppe „Erweiterte Kompetenzen“ gestrichen und somit Vergrößerungen der Modulgruppen „Grundlagenvertiefung“, „Spezialisierung“ und den beiden „freien Wahlbereichen“ geschaffen, wodurch die Gesamtstruktur des Studiengangs vereinfacht werden soll.

Im Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik wurden die Wahlbereiche vereinheitlicht, was die Studierbarkeit erhöhen und das Profil des Ingenieurinformatikers schärfen soll. Damit sollen Ingenieurinformatikabsolventen ein „T-shaped Profile“ aufweisen, also entweder breite Ingenieurkenntnisse gepaart mit tiefem Informatikwissen oder exzellentes Domänen Know-How in einem Bereich kombiniert mit solidem Wissen in den informatischen Disziplinen. Um dies zu erreichen, wurden die ehemals vier Wahlbereiche zusammengelegt.

In den Masterstudiengängen wurden die Modulstrukturen beibehalten, jedoch neue Module hinzugefügt, insbesondere auch durch die neu berufenen Professor:innen und deren jeweiligen Forschungsschwerpunkt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für alle Studiengänge in den studiengangspezifischen Prüfungsordnungen sowie den Diploma Supplements festgehalten. In den Modulbeschreibungen finden sich für jedes Modul Lernziele. Die Universität reicht des Weiteren eine Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) für den Studiengang ein, in welcher sich die Kompetenzziele in Fachkompetenz, Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Praxiserfahrung und Berufsbefähigung sowie wissenschaftliche Arbeitsweise gliedern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität Augsburg für alle Studiengänge Qualifikationsziele definiert hat, die sich grundsätzlich auf die entsprechenden Qualifikationsstufen 6 und 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl die fachliche, als auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen.

Den Gutachter:innen fällt jedoch auf, dass sich der Informationsgehalt der in den Prüfungsordnungen und den im Diploma Supplement veröffentlichten Qualifikationsziele stark unterscheidet. So sind die Qualifikationsziele in der Prüfungsordnung kurz und generisch gehalten und sind zwischen den einzelnen Bachelor- und Masterstudiengängen zumeist identisch. Wie unter dem Absatz zu den studiengangspezifischen Aspekten dargelegt, sind die in der Prüfungsordnung festgehaltenen Qualifikationsziele für die Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik – bis auf den jeweiligen Titel des Studiengangs – vollkommen identisch und geben entsprechend keine Auskunft über das jeweils spezifische, dem Studiengang zugrundeliegende Profil. Auch die in der Prüfungsordnung veröffentlichten Ziele des Ba Wirtschaftsinformatik bleiben generisch und zeigen vielmehr die allgemeinen Qualifikationsziele wirtschaftsinformatischer Studiengänge auf, nicht jedoch das spezifische Profil dieses Studiengangs („Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen der Wirtschaftsinformatik beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis sowie für ein weiterführendes Masterstudium notwendigen grundlegenden Fertigkeiten sowie Fach und Methodenkenntnisse (Lernergebnisse) erworben wurden“).

Für die Masterstudiengänge Ingenieurinformatik sowie Software Engineering ist ein ausführlicheres und spezifischeres Qualifikationsprofil in der Prüfungsordnung festgehalten, wenngleich auch

hier der Informationsgehalt des Diploma Supplements einen deutlichen Mehrwert aufweist. Für die Studiengänge Ma Informatik, Ma Informatik und Multimedia sowie Ma Wirtschaftsinformatik lauten die Qualifikationsziele jedoch gleich.

Zusammenfassend lässt sich für alle Studiengänge hinsichtlich des Informationsgehalts der Qualifikationsziele festhalten, dass diese im Diploma Supplement, welches den Gutachter:innen in der englischsprachigen Version vorliegt, deutlich größer ist und detailliert auf die wissenschaftliche und professionelle Befähigung sowie die damit verbundenen erlernten Fertigkeiten und Kompetenzen der Absolvent:innen eingeht. Allerdings ist das Diploma Supplement nur für die Absolvent:innen einzusehen; die dort verankerten Qualifikationsziele müssen aus Sicht der Gutachter:innen aber auch Studierenden, Studieninteressierten und anderen Interessenten vorliegen. Die Gutachter:innen halten es deshalb für notwendig, dass die Qualifikationsziele in veröffentlichter Form, beispielsweise in der Prüfungsordnung, in einem Anhang zu der Prüfungsordnung, auf der Webseite der Studiengänge und/oder dem Modulhandbuch detailliert auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Die Gutachter:innen zeigen sich jedoch überzeugt von der Kompetenzmatrix, welche für jeden Studiengang angefertigt wurde. Sie erfahren jedoch, dass diese nur für die interne Entwicklung des Studiengangs genutzt wird und empfehlen, diese auch auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs zu veröffentlichen und so Studierenden, Studieninteressierten und externen Interessenten verfügbar zu machen.

Die Gutachter:innen halten darüber hinaus fest, dass die Qualifikationsziele, weder in der Prüfungsordnung noch im Diploma Supplement, auf die Befähigung zum gesamtgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eingehen. So sollen die Studierenden laut der Ziele für die Masterstudiengänge Ingenieurinformatik und Wirtschaftsinformatik zwar „Urteilsfähigkeit und Kompetenz zur kritischen Reflexion gewinnen“, dies ist aus Sicht der Gutachter:innen jedoch nicht ausreichend. Vielmehr sollten Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik und soziale Verantwortung ebenfalls in den Zielen verankert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

Unter § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Informatik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen in Informatik beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden“.

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The bachelor in computer science is an early qualification for a profession in private enterprises and public institutions. Computer science is a field that offers employment opportunities in many different areas, such as vehicle and aircraft development, production and logistics, town and regional planning, consumer electronics, telecommunications and media technology. Professionals may work at the international, national and communal scale.

The graduates are able to apply basic concepts, methods, techniques and technologies of computer science to identify and solve information-processing problems of middle complexity and size; they have a good command of the necessary theoretical and mathematical foundations and of different kinds of programming languages and concepts. The students have gained basic subject-related knowledge at a practical as well as academic level. They are able to work according to scientific standards and to broaden their knowledge on their own initiative. They have learned to work independently and accurately and to think abstractly and creatively.

They have experience in interdisciplinary team work, are able to interact target-oriented with potential users in order to analyze their needs and are able to discuss problems, solutions and results and present them in oral and written form in a clear and coherent way.”

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für ein weiteres Studium qualifiziert.

Hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen angegebenen Lernziele fällt den Gutachter:innen zusätzlich auf, dass die Lernziele für die Module Lineare Algebra I-III sowie Analysis I-III jeweils identisch sind. Hier halten sie die Universität dazu an, die Lernziele entsprechend der tatsächlich erlernten Kompetenzen und Fertigkeiten zu spezifizieren. Da das Modul Lineare Algebra I und Analysis I jeweils auch in den übrigen drei zu akkreditierenden Bachelorstudiengängen vorkommt muss darauf geachtet werden, bei Anpassung der Modulziele in einem Studiengang, diese entsprechend auch in den anderen Studiengängen anzupassen.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.
- Die Modulbeschreibungen der Module Lineare Algebra I-III und Analysis I-III müssen hinsichtlich der jeweiligen Lernziele differenziert spezifiziert werden.

Ba Geoinformatik

Sachstand

Unter § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Geoinformatik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen in Geoinformatik beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

“The Bachelor of Geoinformatics program provides the knowledge and competences required for a professional career involving the use and application of scientific methods within the field of study. It attests that the most important scientific knowledge in geoinformatics, computer science and geography has been acquired and that the bearer of the title possesses the necessary competences in geoinformatics for applications within a practical context. In addition, communicative competences have been practiced such as presentation of scientific work in written and oral form. Management and leadership qualities might have developed in exercises with teamwork. Professionals in geoinformatics may work at the international, national or communal scale and in public institutions as well as in private enterprises, acquiring, managing, analysing and presenting geographic information and contributing to solutions of geoscientific problems.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für ein weiteres Studium qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Unter § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Wirtschaftsinformatik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen der Wirtschaftsinformatik beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis sowie für ein weiterführendes Masterstudium notwendigen grundlegenden Fertigkeiten sowie Fach und Methodenkenntnisse (Lernergebnisse) erworben wurden. Das Studium soll dazu befähigen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend analysieren, gestalten, implementieren und nutzen zu können.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The students have gained basic subject-related knowledge at a practical as well as academic level. They are able to work according to scientific standards and to broaden their knowledge on their own initiative. They have learned to work independently, accurately as well as to think abstractly and creatively. They have experience in team work, are able to interact target-oriented with potential users in order to analyze their needs and are able to discuss problems, solutions and to present them in oral as well as in written form in a clear and coherent way.

Graduates integrate the following skills and capabilities: Understanding the basic concepts of informatics, mathematics, economics, information systems engineering and their application to specific problems; discussing methodical approaches in complex contexts and their implementation in respect of specific problems; applying knowledge of management and natural sciences or engineering to problems in a techno-economical context and developing adequate solutions; conveying knowledge, understanding and capabilities into new projects, especially in interdisciplinary contexts; developing and arguing own scientific ideas, using knowledge of economics and informatics in a techno-economical context; working on projects and in teams; communicating findings and methods of business and information systems engineering to professional and non-professionals; communicating with professionals of different subjects on a scientific level.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für ein weiteres Studium qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ba Ingenieurinformatik

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für den Studiengang in der fachspezifischen Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und im Selbstbericht veröffentlicht. Zusätzlich sind in den Modulbeschreibungen jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet.

Unter § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsbefähigenden Abschluss des Studiums der Ingenieurinformatik. Durch den Bachelorabschluss wird festgestellt, ob die wichtigsten Grundlagen in Informatik und Ingenieurwesen beherrscht werden und die für einen frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben wurden.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The bachelor in computer science in engineering is an early qualification for a profession in private enterprises and public institutions. Computer science in engineering is a field that offers employment opportunities in many different areas, such as vehicle and aircraft development, production and logistics, robotics, and medicine.

The graduates are able to apply basic concepts, methods, techniques and technologies of computer science and of engineering to solve cross-disciplinary challenges from areas like information processing, embedded, cyber-physical and autonomous systems as well as mechatronics; they have a good command of the necessary theoretical, mathematical and physical foundations.

The students have gained basic subject-related knowledge at a practical as well as academic level. They are able to work according to scientific standards and to broaden their knowledge on their own initiative. They have learned to work independently and accurately and to think abstractly and creatively.

They have experience in interdisciplinary team work, are able to interact target-oriented with potential users in order to analyze their needs and are able to discuss problems, solutions and results and present them in oral and written form in a clear and coherent way."

Die Universität reicht des Weiteren eine Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) für den Studiengang ein, in welcher sich die Kompetenzziele in Fachkompetenz, Problemlösungskompetenz, Methodenkompetenz, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Praxiserfahrung und Berufsbefähigung sowie wissenschaftliche Arbeitsweise gliedern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 6 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für ein weiteres Studium qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ma Informatik

Sachstand

Unter § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Masterabschluss bildet einen weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Informatik; er knüpft an die Kompetenzen an, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben werden. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin über vertiefte

Fachkenntnisse in Informatik verfügt und die Fähigkeit besitzt, nach modernen wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The master in computer science is a higher qualification for a profession in private enterprises, public institutions and in academic and non-academic research. Computer science is an interdisciplinary field that offers employment opportunities in many different areas, such as vehicle and aircraft development, production and logistics, town and regional planning and consumer electronics. Professionals may work at the international, national and communal scale.

The graduates are able to develop, enhance and apply advanced and innovative concepts, methods, techniques and technologies of computer science to identify and solve ambitious information processing problems of high complexity and size; they have a good command of the necessary advanced theoretical and mathematical foundations.

The students have gained major subject-related knowledge at an academic level. They are able to work according to up-to-date scientific standards and to do research on their own initiative. They have learned to work independently and accurately and to think abstractly and creatively.

They have experience in leading teams and projects, and are able to critically discuss problems, define subordinate targets and classify, evaluate, combine and present intermediate results and innovative ideas.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für eine Promotion qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Sachstand

Unter § 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Masterabschluss bildet einen weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Informatik und Multimedia; er knüpft an die Kompetenzen an, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben werden. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin über vertiefte Fachkenntnisse in Informatik und Multimedia verfügt und die Fähigkeit besitzt, nach modernen wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The master in computer science and multimedia is a higher qualification for a profession in private enterprises, public institutions and in academic and non-academic research. Computer scientists with a focus on multimedia have an excellent occupational outlook at the intersection of software, telecommunications and media technology. Professionals may work at the international, national and communal scale.

The graduates are able to develop, enhance and apply advanced and innovative concepts, methods, techniques and technologies of computer science to identify and solve ambitious information processing problems of high complexity and size, in particular problems concerning efficient processing of multimedia-based data; they are able to design, realize and evaluate complex multimodal man-machine-systems; they have a good command of the necessary advanced theoretical and mathematical foundations.

The students have gained major subject-related knowledge at an academic level. They are able to work according to up-to-date scientific standards and to do research on their own initiative. They have learned to work independently and accurately and to think abstractly and creatively.

They have experience in leading teams and projects, and are able to critically discuss problems, define subordinate targets and classify, evaluate, combine and present intermediate results and innovative ideas.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für eine Promotion qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ma Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Unter § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Abschluss des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist ein wissenschaftlich fundierter Studiengang, der an die Kompetenzen anknüpft, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben wurden. Durch das Studium sollen für den Übergang in Berufsfelder der Wirtschaftsinformatik im internationalen Umfeld notwendige Fertigkeiten und Fachwissen vertieft werden. Die Studierenden sollen Urteilsfähigkeit und Kompetenz zur kritischen Reflexion gewinnen und in die Lage versetzt werden, mit wissenschaftlichen Methoden Lösungen für interdisziplinäre technooökonomische Problemstellungen der betrieblichen Praxis zu finden.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The students have gained advanced subject-related knowledge at a practical as well as academic level. They are able to work according to scientific standards and to broaden their knowledge on their own initiative. They have learned to work independently, accurately and as well as to think abstractly and creatively. They have broad experience in team work, are able to interact target-oriented with potential users in order to analyze and evaluate their needs and are able to discuss problems, solutions and results and present them in oral and written form in a clear and coherent way.

Graduates integrate the following skills and capabilities: Understanding and analyzing the concepts of informatics, mathematics, economics, information systems engineering and their application to specific problems; developing and evaluating solutions to respective problems; discussing methodical approaches in complex contexts and their implementation; evaluating and applying knowledge of management and natural sciences or engineering to problems in a techno-economical context and developing adequate solutions; conveying knowledge, understanding and capabilities into new projects, especially in interdisciplinary contexts; developing and arguing own

scientific ideas; using knowledge of economics and informatics in a techno-economical context; working on projects and in teams; communicating findings and methods of business and information systems engineering to professional and nonprofessionals; communicating and interacting both in English and German with professionals of different subjects on a scientific level.”

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für eine Promotion qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ma Software Engineering

Sachstand

Unter § 3 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Masterabschluss stellt einen weiteren berufs- und forschungsqualifizierenden Studienabschluss im Bereich Software Engineering dar; er knüpft an die Kompetenzen an, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben werden. Der Masterabschluss soll zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Wirtschaft, in reinen Softwareunternehmen wie in allen Unternehmen mit softwaregestützten Prozessen, ebenso befähigen wie zur Aufnahme einer wissenschaftlichen Karriere. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Kandidat/die Kandidatin über vertiefte Fachkenntnisse im Bereich Software Engineering verfügt, die Fähigkeit besitzt, nach modernen wissenschaftlichen Methoden selbstständig und kritisch zu arbeiten und in der Lage ist, Konzept- und Strategieentscheidungen auf sachlicher Basis zu treffen.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The master programme Software Engineering qualifies for a career especially in: Software industry, software-centred areas in other industries, IT-focused service industry, financial and insurance industry, and telecommunication companies as well as in research institutions. Examples for areas of work particularly include: Software development (internal as well as external projects), software architecture, software quality assurance, preparing and conducting certifications of software, information management, project management, and strategic IT planning. Possible freelancing jobs include independent software development, technology consulting, and training. The graduates are prepared to carry out responsible functions in science and industry, in which they work creatively and in which they can contribute decisively to future innovations, both as technology expert and decision makers.

To provide the technical and scientific teaching, the programme bundles Software Engineering competence of three large universities of greater Munich. The programme imparts in-depth, practice- and application-oriented knowledge in the central topics of Software Engineering and closely related areas. After successfully graduating, graduates can evaluate software processes, requirements engineering methods, design and architectural principles, validation methods and techniques and can create technical solutions in analysis, design, implementation, and validation of software-intensive systems. They understand and can evaluate user solutions in analysis, design, implementation, and validation of software-intensive systems. They understand and can evaluate user interface, database and distribution paradigms. They know and can apply state of the art mathematical specification formalisms for software systems. Complementing the technological competencies, the programme imparts the ability to abstract and analyse; systematic and structured working; methodological competence; customer orientation; quality awareness; entrepreneurship and furthermore social and communicative skills relevant to Software Engineering. Graduates require practical knowledge in presentation techniques, teamwork and people management, leadership, moderation techniques, and intercultural competence.

Upon graduating, each student has methodically applied Software Engineering techniques in an obligatory internship in industry. Through invited talks and lectures, each student has gained further insights into current trends and challenges in industry and academic.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für eine Promotion qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Ma Ingenieurinformatik

Sachstand

Unter §2 der fachspezifischen Prüfungsordnung sind folgende Qualifikationsziele festgehalten:

„Der Masterstudiengang Ingenieurinformatik behandelt Wissensgebiete der Informatik und ausgewählter Disziplinen der Ingenieurwissenschaften sowie deren Zusammenspiel. Der Masterabschluss bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Ingenieurinformatik; er knüpft an die Kompetenzen an, die mit einem einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, in der Regel dem Bachelorgrad, erworben werden. Durch den Masterabschluss wird festgestellt, ob der Student/die Studentin über fundierte Fach- und Methodenkompetenz verfügt und die für einen Übergang in sowohl computer- als auch ingenieurwissenschaftliche Berufsfelder im internationalen Umfeld notwendige, vertiefte Fachkenntnisse erworben wurden. Der Studiengang zielt auf eine interdisziplinäre Informatik- und Ingenieursausbildung mit Fokus auf Software and Systems Engineering, technische Informatik, adaptive Systeme, Mechatronik und Produktion. Die Berufsqualifizierung wird durch die Vermittlung fundierter Kenntnisse in Informatik und ausgewählten Bereichen der Ingenieurwissenschaften sowie deren praxisnaher Anwendung erreicht. Die fachliche Schwerpunktsetzung des Studiengangs liegt dabei im Bereich Informatik. Zudem stellt das Studienprogramm sicher, dass eine signifikante Vertiefung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich erreicht wird. Die Studierenden sollen Urteilsfähigkeit und Kompetenz zur kritischen Reflexion gewinnen und in die Lage versetzt werden, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig Lösungen für interdisziplinäre Problemstellungen im Spannungsfeld zwischen Ingenieurwissenschaften und Informatik zu finden.“

Im Diploma Supplement ist folgendes Qualifikationsprofil der Absolvent:innen festgehalten:

„The master in computer science in engineering is a higher qualification for a profession in private enterprises, public institutions and in academic and non-academic research. Computer science in engineering is an interdisciplinary field that offers employment opportunities in many different areas, such as vehicle and aircraft development, production and logistics, robotics, and medicine.

The graduates are able to develop, enhance and apply advanced and innovative concepts, methods, techniques and technologies of computer science and engineering to identify and solve ambitious cross-disciplinary challenges of high complexity and size from areas like information processing, embedded, cyber-physical and autonomous systems as well as mechatronics; they have a good command of the necessary advanced theoretical, mathematical and physical foundations.

The students have gained major subject-related knowledge at an academic level. They are able to work according to up-to-date scientific standards and to do research on their own initiative. They have learned to work independently and accurately and to think abstractly and creatively.

They have experience in leading teams and projects, and are able to critically discuss problems, define subordinate targets and classify, evaluate, combine and present intermediate results and innovative ideas."

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Hochschule Qualifikationsziele definiert hat, die sich eindeutig auf die Qualifikationsstufe 7 des Europäischen Referenzrahmens beziehen und sowohl fachliche Aspekte als auch wissenschaftliche Befähigung der Studierenden berücksichtigen. Sie sehen die Studierenden mit diesem Profil als gut für den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ausgebildet sowie für eine Promotion qualifiziert.

Für die weitere Bewertung des Studiengangs, vergleiche *studiengangsübergreifende Aspekte*.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Modularisierung

Die Module aller zu akkreditierenden Bachelor- und Masterstudiengänge haben, bis auf wenige Ausnahmen, einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten. (Für die Auflistung der Modulgrößen der einzelnen Studiengänge vergleiche dazu § 7 dieses Berichts.) Dabei sind Module mit weniger

als 5 ECTS-Punkten entweder Seminare oder dem Bereich Schlüsselqualifikation zugeordnet. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Sowohl die Bachelorstudiengänge aber insbesondere die Masterstudiengänge weisen einen großen Wahl(pflicht)bereich auf. Die Struktur der Studiengänge, die zu wählenden Moduloptionen sowie die Musterstudienpläne sind in der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung veröffentlicht.

Didaktik

Alle Studiengänge sind als Präsenz- und Vollzeitstudium angelegt. Als Lehrform nutzt die Universität insbesondere Vorlesungen und Übungen, sowie Seminare und Praktika. Dabei soll durch die Kooperation mit Industriepartnern sowie die Anwendung konkreter praktischer Fragestellungen die Anwendungsorientierung der Studiengänge umgesetzt werden. In vielen Veranstaltungen wird die Präsenzlehre um digitale Lehrformen wie asynchrone Lehrvideos, Nutzung von Online-Feedback und Quiz-Systemen oder flexible und interaktive Online-Fragestunden und –Übungsstunden ergänzt. Zudem wurde die Lehr- und Lernplattform „Digicampus“ um Funktionalitäten für die Online-Lehre erweitert und viele Vorlesung-, Übungs- und Seminarräume wurden technisch für die Durchführung digitaler und hybrider Veranstaltungen nachgerüstet.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge

Formale Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen ist die Allgemeine Hochschulreife. Zusätzlich ist gemäß Bayerischem Hochschulinnovativgesetz auch eine Zulassung durch fachgebundene Hochschulreife, und gemäß Bayerischen Hochschulgesetz eine Zulassung für qualifizierte Berufstätige möglich. Ausländische Schulabschlüsse, die der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichkommen, werden anerkannt. Studieninteressierte aus dem Ausland müssen zusätzlich Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist aufgrund der begrenzten Kapazität seit seiner Einführung zulassungsbeschränkt. Jährlich stehen nach universitären Kapazitätsrechnungen, die vom Ministerium genehmigt werden, durchschnittlich ca. 70 Studienplätze zur Verfügung. Die jeweils für ein Studienjahr geltende Zulassungszahl ist in der jährlich verabschiedeten Zulassungszahlsatzung festgelegt und in der Rechtssammlung der Universität veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module aller Studiengänge durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt dabei grundsätzlich in allen Studiengängen

etwaige inhaltliche Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangt haben. Eine Ausnahme stellt hier der Start zum Sommersemester in den Bachelorstudiengängen Informatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik dar; hier muss das Modul „Informatik II“ vor dem Modul „Informatik I“ belegt werden und die Module „Informatik I“ und „Informatik III“ finden dann im selben Semester statt. Diese Besonderheit wird ausführlich unter § 12 Studierbarkeit diskutiert und soll an dieser Stelle nur der Vollständigkeitshalber Erwähnung finden.

Hinsichtlich des großen Wahlbereiches sowohl in den Bachelor- als insbesondere auch in den Masterstudiengängen merken die Gutachter:innen an, dass sichergestellt ist, dass die Studierenden eine Orientierung hinsichtlich der zur Auswahl stehenden Module erhalten und nur jene Module belegen, die dem Profil des Studiengangs bzw. der jeweiligen Spezifizierung entspricht. So ist in den Bachelorstudiengängen das Curriculum in den ersten drei Semestern strikt strukturiert und der Wahlbereich bzw. die zu wählenden Profilrichtungen beginnen erst ab dem vierten Semester. Diese Profilrichtungen geben eine gewisse Einschränkung vor, innerhalb derer die Studierenden ihre Module auswählen können. Ein intensives Onboarding-Programm wird angeboten, das es den Studierenden ermöglicht, sich untereinander sowie mit ihren Fachbereichsberater:innen vertraut zu machen. Während des Studiums stehen darüber hinaus regelmäßige Beratungs- und Mentoringgespräche zur Verfügung, um bei der Auswahl von Modulen und Modulbereichen zu unterstützen.

In den Masterstudiengängen gibt es ebenfalls ein Onboarding, allerdings liegt hier die Verantwortung zur Wahl der Module stärker bei den Studierenden. Sobald ein Studierender sich für ein erstes Modul in einer Spezialisierungsrichtung entscheidet, ist er in dieser Richtung festgelegt, wobei eine einmalige Änderung der Spezialisierungsrichtung möglich ist. Falls das Modul verschiedenen Spezialisierungsrichtungen zugeordnet ist, kann der Studierende nach Abschluss des Moduls zwischen diesen Richtungen wählen.

Den Gutachter:innen fällt auf, dass zur Orientierung der Studierenden Musterstudienpläne etabliert wurden, auch wenn diese selbstverständlich nur einen kleinen Teil der zu wählenden Spezialisierungsrichtungen und Wahlmodule wiedergeben können. Diese Musterstudienpläne gibt es aktuell noch nicht für die Masterstudiengänge Informatik und Informatik und Multimedia. Zwar werden die einzelnen Modulgruppen im Modulhandbuch vorgestellt und in der Prüfungsordnung detailliert beschrieben; dennoch halten die Gutachter:innen es für sinnvoll, den Studierenden auch hier einen beispielhaften Überblick über die Studienstruktur zu bieten.

Für alle Module liegen Modulbeschreibungen vor, welche den Studierenden digital zur Verfügung stehen und elektronisch „anklickbar“ sind. Aufgrund der Vielzahl der Wahlmodule, welche in den verschiedensten Studiengängen zum Einsatz kommen, ist eine digitale Version aus Sicht der

Gutachter:innen deutlich übersichtlicher. Insbesondere halten sie es für sinnvoll, dass auch nur jene Module in dem aktuellen Lehrangebot auftauchen, die in diesem Semester auch angeboten werden. Auf Nachfrage erfahren die Gutachter:innen, dass für externe Studierende, beispielsweise solche aus dem Ausland, auch Modulhandbücher in Papierform erhältlich sind. Mit Ausnahme der Lernziele in den Modulen „Lineare Algebra I-III“ und „Analysis I-III“, welche in dem Bachelorstudiengang Informatik vorkommen (vgl. hierzu die Bewertung unter § 11), sind die Informationen in den Modulbeschreibungen vollständig.

Die Module werden überwiegend in deutscher Sprache angeboten; für die wenigen Module, die in englischer Sprache angeboten werden, sind auch die Modulbeschreibungen auf Englisch verfasst. Die Gutachter:innen diskutieren ob es nicht, auch hinsichtlich der von der Hochschulleitung angestrebten zukünftigen Internationalisierung der Universität Augsburg, sinnvoll wäre, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten. Dies könnte auch die geringe Incoming-Rate von externen Studierenden (vgl. hierzu das Kapitel Mobilität dieses Berichts) verbessern. Die Programmverantwortlichen geben an, dass sie der Zielsetzung der Hochschulleitung folgen und als einen ersten Schritt veranlasst haben, dass alle neu eingeführten Module in den Masterstudiengängen nur noch in englischer Sprache konzipiert und gehalten werden. Dies halten die Gutachter:innen für sinnvoll; sie können des Weiteren nachvollziehen, dass englische Module aktuell nur im Wahlbereich stattfinden können, da die Zugangsvoraussetzungen keine englischen Sprachkenntnisse voraussetzen. Da auch die Studierenden den Wunsch nach vermehrt englischsprachigen Modulen äußern, halten die Gutachter:innen es für empfehlenswert, dieses Angebot zukünftig in allen Studiengängen sukzessive auszubauen.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Da die Kohorten – mit Ausnahme des Ba Informatik – recht klein sind, sehen die Gutachter:innen auch sichergestellt, dass die Gruppen, beispielsweise für Projekte oder Seminare, nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen intensiv teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Informatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Informatik hat einen Umfang von 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Der Studiengang kann in zwei Varianten studiert werden: In der ersten Variante wird ein Nebenfach gewählt; in der zweiten Variante wird das Nebenfach durch weitere Module der Informatik (Informatik-Vertiefung) ersetzt. Sowohl das Nebenfach (zu wählen sind die folgenden möglichen Nebenfächer: Mathematik, Physik, Geographie, Betriebswirtschaftslehre, Philosophie) als auch die Informatik-Vertiefung umfasst 30 ECTS-Punkte. In der Prüfungsordnung des Studiengangs ist angegeben, welche Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule in den Nebenfächern sowie der Informatik-Vertiefung zu belegen sind.

Das Curriculum setzt sich insgesamt aus den folgenden Modulgruppen zusammen: Informatik-Grundlagen (95 ECTS-Punkte), Mathematische Grundlagen (29 ECTS-Punkte), Informatik-Wahlbereich (10 ECTS-Punkte), Nebenfach bzw. Informatik-Vertiefung (30 ECTS-Punkte), Informatik-Seminar (4 ECTS-Punkte), Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte).

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Musterstudienpläne, der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Hierbei halten die Gutachter:innen die im Zuge der Reakkreditierung eingeführten Änderungen für äußerst sinnvoll: So wurde alternativ zur Wahl eines Nebenfachs (Geographie, Mathematik, Physik, Philosophie oder informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre) ein Vertiefungsbereich Informatik im Umfang von 30 ECTS-Punkten eingeführt, um den Wahlbereich innerhalb der Informatik zu vergrößern. Weiterhin wurden durch die neuen Pflichtmodule „Stochastik für Informatiker“, „Grundlagen der Human-Computer-Interaction“ und „Grundlagen der Signalverarbeitung und des Maschinellen Lernens“ den Veränderungen im Bereich der Informatik Rechnung getragen.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch her-

vor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten.

Ba Geoinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Geoinformatik hat einen Umfang von 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Das Curriculum gliedert sich in die folgenden Modulgruppen: Geoinformatik (36 ECTS-Punkte), Informatik (34 ECTS-Punkte), Mathematik (24 ECTS-Punkte), Geographie (36 ECTS-Punkte), Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte), Praktikum (8 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte).

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Musterstudienpläne, der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Geoinformatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt.

Der Studiengang beinhaltet zahlreiche mathematische Module, die sich auf Themen wie Analysis und Lineare Algebra konzentrieren. Allerdings fehlen spezifische Inhalte zur Topologie, einschließlich der Grundbegriffe der Topologie und der Algebraischen Topologie. Obwohl Topologie ein zentrales Konzept bei der Strukturierung raumbezogener Daten ist, wird es im Bachelorstudium nicht in einem eigenständigen Modul behandelt; auch das Modul Analysis II, das Topologie grundsätzlich einschließt, ist im Bachelorstudiengang nicht enthalten. Die Gutachter:innen erfahren von den Programmverantwortlichen und den Lehrenden, dass die Auseinandersetzung mit Topologie in der Tat nicht integraler Bestandteil der Mathematikausbildung ist, stattdessen jedoch

gesondert in zwei Vorlesungseinheiten der Geoinformatik, darunter Geoinformatik I, stattfindet. Dies halten die Gutachter:innen für ausreichend.

Die Gutachter:innen diskutieren ebenfalls die Vielzahl geographischer Module im Studiengang, darunter Humangeografie und physische Geografie. Die Frage stellt sich, ob die umfangreichen 36 ECTS-Punkte, die diesen Modulen gewidmet sind, notwendig sind. Hier argumentieren die Programmverantwortlichen, dass der Studiengang ein explizites Profil bietet, welches Geographen die Möglichkeit gibt, in die Geoinformatik einzusteigen, auch wenn diese traditionell auf Geodäten und Ingenieurwissenschaftler ausgerichtet ist. Diese Ausrichtung hat sich als nützlich erwiesen, da Informatiker durch das Verständnis geographischer Kenntnisse, insbesondere im Kontext des Klimawandels, profitieren können. Auch diese Begründung können die Gutachter:innen nachvollziehen und halten es für sinnvoll, dies spezifischer in den Qualifikationszielen des Studiengangs festzuhalten (vgl. hierzu § 11 dieses Berichts).

Die Gutachter:innen halten zusammenfassend fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten.

Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat einen Umfang von 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Er setzt sich zusammen aus einem Grundlagenbereich, welcher die Semester 1-3 umfasst, sowie einen Vertiefungsbereich, welcher die Semester 4-6 umfasst.

Der Grundlagenbereich setzt sich aus den folgenden Modulgruppen zusammen: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (15 ECTS-Punkte), Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften (25 ECTS-Punkte), Grundlagen der Informatik (24 ECTS-Punkte), Methodische Grundlagen (20 ECTS-Punkte) sowie Soft-Skills (6 ECTS-Punkte).

Der Vertiefungsbereich kann entweder in einer wirtschaftsorientierten Vertiefung oder einer informatikorientierten Vertiefung gewählt werden, welche jeweils 80 ECTS-Punkte umfassen. Dabei setzt sich die wirtschaftsorientierte Vertiefung aus den Modulgruppen Grundlagenvertiefung (20 ECTS-Punkte), einer Spezialisierung (30 ECTS-Punkte) sowie einem freien Wahlbereich (30 ECTS-Punkte) zusammen. In der Spezialisierung können die Studierenden aus den folgenden Spezialisierungsrichtungen wählen: Business Analytics & Operations; Finance, Accounting, Controlling & Taxation; Strategy, Marketing & Management; Economics. In der informatikorientierten Vertiefung müssen die Modulgruppen Grundlagenvertiefung (44 ECTS-Punkte), Spezialisierung (16 ECTS-Punkte) und Freier Wahlbereich (20 ECTS-Punkte) bedient werden.

Zuletzt muss im sechsten Semester eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten verfasst werden.

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne für beide Vertiefungsrichtungen und die Spezialisierungen finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Musterstudienpläne, der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Hierbei halten die Gutachter:innen die im Zuge der Reakkreditierung eingeführten Änderungen für äußerst sinnvoll: So wurde durch die neuen wirtschaftsorientierten Spezialisierungsbereiche „Business Analytics & Operations“, „Finance, Accounting, Controlling & Taxation“, „Strategie, Marketing & Management“ sowie „Economics“ sowie der Vergrößerung des Freien Wahlbereichs in den Spezialisierungsbereichen auf bis zu 30 ECTS-Punkten eine deutlichere Profilbildung der Studierenden ermöglicht. Anderseits entspricht das Modulangebot in der Spezialisierung Informatik (u.a. Theoretische Informatik, Systemnahe Informatik, Diskrete Strukturen und Logik) sowie beim Modul „Grundlagen der Signalverarbeitung und des Maschinellen Lernens“ innerhalb der Grundlagenvertiefung nicht dem, was die Gutachter:innen in einem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik erwartet hätten, was von der Universität mit einem möglichen Informatik-Master im Anschluss begründet wurde und für die Gutachter:innen so nachvollziehbar ist, da die Qualifikationsziele des Studiengangs dennoch erreicht werden.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der

Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten.

Ba Ingenieurinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat einen Umfang von 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Er setzt sich zusammen aus den folgenden Modulbereichen: Grundlagen der Informatik (44 ECTS-Punkte), Softwareprojekt (8 ECTS-Punkte), Mathematische Grundlagen (16 ECTS-Punkte), Grundlagen der Physik (12 ECTS-Punkte), Grundlagen der Ingenieurwissenschaften (48 ECTS-Punkte), Seminar (4 ECTS-Punkte), Praktische Anwendung (6 ECTS-Punkte), Software & Systems Engineering (6 ECTS-Punkte), Wahlbereich (24 ECTS-Punkte), Abschlussarbeit (12 ECTS-Punkte).

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Musterstudienpläne, der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs Ingenieurinformatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Hierbei halten die Gutachter:innen die im Zuge der Reakkreditierung eingeführten Änderungen für äußerst sinnvoll: Um den Wahlbereich zu vereinheitlichen, die Studierbarkeit zu erhöhen und das Profil des Ingenieurinformatikers zu schärfen, wurde eine inhaltliche Neustrukturierung der Modulgruppen „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I – III“ vorgenommen sowie die ehemals vier Wahlpflichtbereiche zusammengelegt.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Bachelorstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Ma Informatik

Sachstand

Curriculum

Entsprechend des Selbstberichts umfasst der Masterstudiengang Informatik 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Der Studiengang ist in folgende Modulgruppen unterteilt: Theoretische Informatik (5 – 66 ECTS-Punkte), Praktische Informatik (5 – 66 ECTS-Punkte), Technische Informatik (5 – 66 ECTS-Punkte), Seminar (4 ECTS-Punkte), Projektmodul (10 ECTS-Punkte), Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

Da sich der Studiengang vollständig aus Wahlpflichtmodulen zusammensetzt, gibt es keinen Musterstudienplan.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik festgelegt. Hiernach muss die Qualifikation für den Masterstudiengang Informatik durch den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Informatik“ oder „Informatik und Multimedia“ der Universität Augsburg mit mindestens der Gesamtnote 2,7 oder durch einen sonstigen diesen Abschlüssen gleichwertigen in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer gleichwertigen Gesamtnote erbracht werden.

Bewerber:innen, die ihren Bachelorstudiengang noch nicht vollständig beendet haben, werden zugelassen, wenn sie bereits 140 von 180 ECTS-Punkten, 163 von 210 ECTS-Punkten oder 187 von 240 ECTS-Punkten erreicht haben und einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 vorweisen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass der Studiengang sich – mit Ausnahme der Masterarbeit – vollständig aus Wahlmodulen zusammensetzt und es dadurch keinen konkreten Studienplan geben kann. Um die einzelnen Modulgruppen zu verdeutlichen, halten sie es dennoch für angebracht, dass die Universität einige Musterstudienpläne veröffentlicht. Sie sehen hierin auch Potential, Studieninteressierte anzusprechen, die bisher nicht an der Universität Augsburg studiert haben und die große Wahlmöglichkeit nicht bereits aus dem Bachelorstudium kennen und gegebenenfalls etwas mehr Orientierung bei der Studienplanzusammensetzung benötigen.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Masterstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Vorgaben sowie das Auswahlverfahren sind für Studienbewerber:innen detailliert in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, Musterstudienpläne zu erstellen und zu veröffentlichen.
- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Ma Informatik und Multimedia

Sachstand

Curriculum

Laut Selbstbericht umfasst der Masterstudiengang 4 Semester (120 ECTS-Punkte) und setzt sich aus folgenden Modulgruppen zusammen: Theoretische Informatik (5 ECTS-Punkte), Praktische Informatik (5 ECTS-Punkte), Technische Informatik (5 ECTS-Punkte), Seminar (4 ECTS-Punkte), Projektmodul (10 ECTS-Punkte), Multimedia (26 ECTS-Punkte), Wahlbereich Informatik und Multimedia (35 ECTS-Punkte), Masterarbeit (30 ECTS-Punkte).

Da sich der Studiengang vollständig aus Wahlpflichtmodulen zusammensetzt, gibt es keinen Musterstudienplan.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik und Multimedia festgelegt. Hiernach muss die Qualifikation für den Masterstudiengang Informatik durch den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Informatik“ oder „Informatik und Multimedia“ der Universität Augsburg mit mindestens der Gesamtnote 2,7 oder durch einen sonstigen diesen Abschlüssen gleichwertigen in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Abschluss mit einer gleichwertigen Gesamtnote erbracht werden.

Bewerber:innen, die ihren Bachelorstudiengang noch nicht vollständig beendet haben, werden zugelassen, wenn sie bereits 140 von 180 ECTS-Punkten, 163 von 210 ECTS-Punkten oder 187 von 240 ECTS-Punkten erreicht haben und einen Notendurchschnitt von mindestens 2,7 vorweisen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik und Multimedia die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass der Studiengang sich – mit Ausnahme der Masterarbeit – vollständig aus Wahlmodulen zusammensetzt und es dadurch einen konkreten Studienplan geben kann. Um die einzelnen Modulgruppen zu verdeutlichen, halten sie es dennoch für angebracht, dass die Universität einige Musterstudienpläne veröffentlicht. Sie sehen hierin auch Potential, Studieninteressierte anzusprechen, die bisher nicht an der Universität Augsburg studiert haben und die große Wahlmöglichkeit nicht bereits aus dem Bachelorstudium kennen und gegebenenfalls etwas mehr Orientierung bei der Studienplanzusammensetzung benötigen.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Masterstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft

darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Vorgaben sowie das Auswahlverfahren sind für Studienbewerber:innen detailliert in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, Musterstudienpläne zu erstellen und zu veröffentlichen.
- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Ma Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik erstreckt sich auf 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Dabei unterteilt sich das Studium in einen Pflichtbereich (18 ECTS-Punkte), einen Spezialisierungsbereich (72 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (30 ECTS-Punkte). Im Spezialisierungsbereich können die Studierenden entweder die Vertiefungsrichtung (Major) Operations, Finance und Information Management (OFIM) wählen oder die Vertiefungsrichtung (Major) Informatik.

Im Major OFIM müssen neben Modulen aus dem Bereich Operations, Finance and Information Management (48 ECTS-Punkte) auch Module aus dem Bereich Informatik (24 ECTS-Punkte) belegt werden. Im Major Informatik werden Module aus den Bereichen Informatik (34 ECTS-Punkte) und dem Bereich OFIM (24 ECTS-Punkte) belegt; zusätzlich muss ein Informatik Projekt (10 ECTS-Punkte) und ein Informatik-Seminar (4 ECTS-Punkte) absolviert werden.

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik festgelegt. Hiernach wird die Qualifikation für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik durch den Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines gleichwertigen in- oder ausländischen Abschlusses sowie die Feststellung der studiengangsspezifischen Eignung im Eignungsverfahren nachgewiesen. Die Eignungsordnung, welche als Anlage 1 Bestandteil der Prüfungsordnung ist, gibt die Eignungsqualifikationen wie folgt an:

„Um den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgreich studieren zu können, müssen folgende Qualifikationen kumulativ vorhanden sein:

- a) im Bereich (Kern-)Informatik, wie zum Beispiel Architektur und Funktionsweise von Rechnern, Betriebssysteme, Datenstrukturen, Datenbanken, Algorithmen, Softwareentwurf, Programmierung im Umfang von mindestens 20 Leistungspunkten;
- b) im Bereich Quantitative Methoden, wie zum Beispiel Aussagenlogik und Beweisführung, Analysis, lineare Algebra, deskriptive Statistik, induktive Statistik, Optimierungsverfahren des Operations Research von mindestens 25 Leistungspunkten;
- c) im Bereich Betriebswirtschaftslehre mit Fokus auf Operations und Finanzmanagement, wie zum Beispiel Produktions- und Logistikmanagement, Dienstleistungsmanagement, Investitions- und Finanzierungstheorie, wertorientierte Unternehmensführung im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten und
- d) im Bereich Wirtschaftsinformatik, wie zum Beispiel Prozessmanagement, Datenmanagement, Informationsmanagement, Wissensmanagement, Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen, Betriebliche Kernsysteme, Digitale Wertschöpfung im Umfang von mindestens 15 Leistungspunkten.“

Bewerber:innen, die in einem Studiengang, der den oben genannten Qualifikationen entspricht, noch nicht mehr als 40 ECTS-Punkte von den zum Bestehen des Studiengangs erforderlichen Leistungspunkten erworben haben, erhalten unter der auflösenden Bedingung Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, dass sie einen entsprechenden Abschluss noch bis zum Ende des auf die erstmalige Immatrikulation in den Masterstudiengang folgenden Semesters nachweisen, wenn ihre studiengangsspezifische Eignung im Eignungsverfahren festgestellt wird und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Masterstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft

darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Vorgaben sowie das Auswahlverfahren sind für Studienbewerber:innen detailliert in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Ma Software Engineering

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Dabei werden Module der folgenden Themenbereiche gelehrt, welche zusammen die zentralen Aspekte des modernen Software Engineerings bilden sollen: Softwaretechnik, Formale Methoden und IT-Sicherheit, Datenbanken, Verteilte Systeme und Human-Computer-Interaction.

In den fünf Schwerpunktbereichen ist jeweils eine Pflichtveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu besuchen, im Bereich Schlüsselqualifikation sowie im Praxisprojekt sind jeweils 10 ECTS-Punkte zu erbringen. Die übrigen 40 ECTS-Punkte sind im Wahlpflichtbereich aus einem Angebot von 16 Modulen zu erbringen; hier müssen die Schwerpunkte Softwaretechnik, Formale Methoden und IT-Sicherheit mit mindestens sechs ECTS-Punkten erbracht werden.

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 8 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Software Engineering festgelegt. Hiernach wird die Qualifikation für diesen Studiengang durch den Abschluss eines Bachelorstudiengangs sowie das Bestehen des Eignungsverfahrens für den Studiengang gemäß der Eignungsordnung nachgewiesen.

Die Eignungsordnung, welche als Anlage 1 Teil der Prüfungsordnung ist, gibt das Verfahren zur Eignungsprüfung sowie die vorzuweisenden Qualifikationen der Bewerber:innen an. So sind dem Bewerbungsantrag neben einem Nachweis über den anerkannten Bachelorabschluss ein tabellarischer Lebenslauf, Nachweise über alle anderen Prüfungen, die im Rahmen eines Studiums oder anderer Fortbildungsmaßnahmen erbracht wurden sowie Nachweise aller praxisrelevanten Tätigkeiten beizufügen.

„Die Eignungskommission bewertet die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 40 Punkten. Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

1. Fachliche Qualifikationen: Die curriculare Analyse der vorhandenen Fachkenntnisse erfolgt auf der Basis von studiengangsrelevanten Kompetenzen. Sie orientiert sich an den folgenden Fachgebieten:
 - Softwaretechnik
 - Formale Methoden und IT-Sicherheit
 - Verteilte Systeme
 - Datenbanken
 - Multimedia und Human-Computer-Interaction.

Die Bewerber können maximal 22 Punkte für die vorhandenen Fachkenntnisse erhalten.

2. Abschlussnote: Für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im vergibt die Eignungskommission bei der Abschlussnote 1,0 12 Punkte. Für jede Zehntelnote, die die Abschlussnote schlechter als 1,0 ist, werden 0,4 Punkte abgezogen. Negative Punkte werden nicht vergeben. Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, erfolgt die Bewertung auf Grundlage einer fiktiv berechneten Gesamtnote. Dabei werden der Durchschnittsnote nach § 4 Abs. 2 Satz 2 die bis zum Abschluss des Studiengangs fehlenden Leistungspunkte mit der Note 4,0 hinzugerechnet.

3. Schlüsselqualifikationen und außercurriculare Aktivitäten: Für besondere überfachliche Qualifikationen und Aktivitäten der Bewerber:innen vergibt die Eignungskommission maximal 6 Punkte. Berücksichtigt werden dabei nichtausschließlich: Praktika, fachlich einschlägige Erwerbstätigkeit, Tätigkeit als Tutor:in oder wissenschaftliche Hilfskraft, ehrenamtliches Engagement, Auslandserfahrung, erworbene Schlüsselqualifikationen; hier erfolgt eine einheitliche Beurteilung des Umfangs, der Inhalte und des Qualifikationsniveaus der nachgewiesenen berufspraktischen Tätigkeiten oder extracurricularen Qualifikationen im Hinblick auf die genannten Studienbereiche.“

Bewerber:innen, die weniger als 26 Punkte erhalten, werden für den Masterstudiengang als ungeeignet eingestuft. Jene, die mehr als 26 Punkte erreicht haben, erhalten von der Eignungskommission eine Einladung zu einem Eignungsgespräch, welches zeigen soll, ob die Bewerberin oder der Bewerber erwarten lässt, das Ziel des Studiengangs auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst zu erreichen. Einzelheiten zum Ablauf und zum Inhalt des Eignungsgesprächs sind ebenfalls in der Eignungsordnung festgelegt.

Bewerber:innen, die noch keinen Abschluss, aber mindestens 140 von 180 ECTS-Punkten oder 165 von 210 ECTS-Punkten erworben haben, bei Bestehen des Eignungsverfahrens unter der

auflösenden Bedingung zum Masterstudiengang Software Engineering zugelassen, dass sie einen Abschluss bis zum Ende des der erstmaligen Immatrikulation folgenden Sommersemesters nachweisen, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Software Engineering die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt. Im Zuge der letzten Akkreditierungen wurden zwei neue Module etabliert, „Künstliche Intelligenz“ und „Grundlagen Data Engineering“, um diese in der Praxis aktuell wichtigen Themen abzubilden. Einzelne bereits länger bestehende Module wurden überarbeitet, allen voran wurde in der Pflichtveranstaltung Software Engineering der Fokus auf vertiefende Themen (Frühe Phasen, Design-Thinking, Software Analytics) verschoben, da die methodischen Grundlagen des Software Engineerings inzwischen im Regelfall im Bachelorstudium hinreichend behandelt werden.

Der Masterstudiengang "Software Engineering" wird als Elitestudiengang angeboten und ist in fünf Säulen strukturiert: Softwaretechnik, Formale Methoden und IT-Sicherheit, Datenbanken, Verteilte Systeme und Human-Computer Interaction. Die Lehrveranstaltungen finden sowohl in Augsburg als auch in München statt und sind überwiegend exklusiv für die Studierenden des Elite-Masterstudiengangs zugänglich. Die Exklusivität dieser Lehrveranstaltungen ist im Sinne der Hochschulleitung, da der Studiengang als Elite-Masterstudiengang eingestuft ist. Es wurden spezielle Ressourcen für diesen Studiengang bereitgestellt, und es wird erwartet, dass diese Ressourcen ausschließlich den Studierenden dieses Elitestudiengangs zugutekommen. Ein wesentlicher Bestandteil des Abkommens mit dem Ministerium ist die Vereinbarung, dass die exklusiven Lehrveranstaltungen für die Elite-Studierenden erhalten bleiben sollen.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Masterstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Vorgaben sowie das Auswahlverfahren sind für Studienbewerber:innen detailliert in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Ma Ingenieurinformatik

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang umfasst 4 Semester (120 ECTS-Punkte). Der Studiengang besteht aus der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) sowie aus Modulen der drei Schwerpunkte des Studiengangs: Software und Systems Engineering (18 ECTS-Punkte); Technische Informatik und Adaptive Systeme (18 ECTS-Punkte); Mechanik und Robotik (36 ECTS-Punkte). Zudem müssen Module aus dem Wahlbereich Software und Systems Engineering / Technische Informatik und Adaptive Systeme (18 ECTS-Punkte) gewählt werden. In einem der drei Schwerpunktbereiche muss ein Projektmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten absolviert werden.

Eine Auflistung aller möglicher Module sowie Musterstudienpläne finden sich in der Anlage der Prüfungsordnung.

Musterstudienpläne für den Studiengang sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 4 der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Ingenieurinformatik festgelegt. Hiernach wird die Qualifikation für diesen Studiengang nachgewiesen durch den Abschluss eines Bachelorstudiengangs „Ingenieurinformatik“ mit einer Gesamtnote von mindestens 2,7 oder durch einen sonstigen diesem Abschluss gleichwertigen in- oder ausländischen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit einer gleichwertigen Gesamtnote.

Bewerber:innen, die noch keinen Abschluss, aber mindestens 140 von 180 ECTS-Punkten oder 165 von 210 ECTS-Punkten erworben haben, bei Bestehen des Eignungsverfahrens unter der auflösenden Bedingung zum Masterstudiengang Software Engineering zugelassen, dass sie einen Abschluss bis zum Ende des der erstmaligen Immatrikulation folgenden Sommersemesters nachweisen, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen kommen nach Durchsicht der Beschreibung des Curriculums, der Modulgruppen und der Vertiefungsmöglichkeiten sowie insbesondere der Ziele-Module-Matrix zu der Überzeugung, dass das Curriculum des Masterstudiengangs Ingenieurinformatik die angestrebten Qualifikations- und Lernziele gut umsetzt.

Die Gutachter:innen halten weiterhin fest, dass alle für ein Masterstudium notwendigen Inhalte durch die Pflichtmodule abgedeckt sind und den Studierenden darüber hinaus ein breiter Wahlbereich zur Verfügung steht, welcher durch immer neue Module auf dem neuesten Stand der Wissenschaft gehalten wird. Die Kompetenzmatrix (Ziele-Module-Matrix) gibt ebenso Auskunft darüber wie die Lernziele der Module in den Modulbeschreibungen. Aus letzteren geht auch hervor, dass die Studierenden durchaus Themen wie Risiken der Informatik, Ethik, gesamtgesellschaftlicher Einfluss der Informatik sowie soziale Verantwortung behandeln und dabei ihre Persönlichkeitsbildung und ihr gesamtgesellschaftliches Engagement stärken.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Vorgaben sowie das Auswahlverfahren sind für Studienbewerber:innen detailliert in der Prüfungsordnung festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Aussage der Fakultät spielen Internationalisierung und Mobilität in den Informatik-Studiengängen der Universität Augsburg eine immer größer werdende Rolle. So stehen den Studierenden der Informatikstudiengänge beispielsweise ERASMUS+ Kooperationen in sieben Ländern sowie über das Austauschprogramm Weltweit Universitätskooperationen in weiteren 18 Ländern zur Verfügung. Für die Studiengänge BaMa Wirtschaftsinformatik und Ba Geoinformatik stehen darüber hinaus weitere Universitätskooperationen für ein Auslandssemester zur Verfügung. Eine Liste dieser Länder und Universitäten liegt dem Selbstbericht bei, ebenso wie eine tabellarische Übersicht der Incoming- und Outgoing-Studierenden für diese beiden Programme in den letzten

fünf Jahren. So zeigt sich beispielsweise, dass sich die Anzahl an Incomings im unteren einsteligen Bereich (0 – 4) hält, und insbesondere in den letzten beiden Jahren zwischen 9 und 16 Studierende der Informatikstudiengänge der Universität Augsburg ein Auslandssemester absolviert haben.

Um die Internationalisierung weiter voranzutreiben, wurde außerdem beschlossen, dass neue Lehrveranstaltungen in den Masterstudiengängen standardgemäß in englischer Sprache erstellt und durchgeführt werden.

Aktuell ist in keiner Prüfungsordnung der zu akkreditierenden Studiengänge ein Mobilitätsfenster explizit festgeschrieben. Die Universität gibt jedoch an, dass durch die hohe Wahlfreiheit in alle Studiengänge ein Mobilitätsfenster faktisch existiert und dass ein Mobilitätsfenster aus diesem Grund bei der nächsten Überarbeitung der Prüfungsordnung verankert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten zunächst fest, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen an der Universität Augsburg in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen erfolgt (vgl. hierzu auch Art. 2 Abs. 2 BayStudAkkV dieses Berichts).

Die von der Universität vorgelegten Kennzahlen für Ingoings und Outcomings zeigen allerdings, dass studentische Mobilität nicht sehr nachgefragt wird. In den Gesprächen mit der Universitätsleitung gibt diese an, dass Internationalisierung bisher keinen großen Stellenwert an der Universität hatte und dies als neue Zielsetzung in den nächsten Jahren verstärkt angegangen werden soll. So werden beispielsweise alle neuen Module in den Masterstudiengängen grundsätzlich in englischer Sprache angeboten und gehalten, um attraktiver für ausländische Studierende zu sein. Ebenfalls soll das Marketing der Universität diesbezüglich verstärkt werden.

Die Gutachter:innen diskutieren weiterhin die sehr geringen Zahlen der Outgoing-Studierenden. Insbesondere aufgrund des sehr großen Wahlbereichs in allen Studiengängen kann ein Auslandssemester, auch ohne fixes Mobilitätsfenster, in den meisten Semestern problemlos durchgeführt werden. Dass die Universität kein dezidiertes Mobilitätsfenster in der Prüfungsordnung oder dem Curriculum festsetzt, mit Ausnahme des Ba Wirtschaftsinformatik, ist aus ihrer Sicht kein Hindernis. In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter:innen, dass die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen keine Schwierigkeit darstellt. Die Studierenden geben an, dass ein Auslandssemester in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist, jedoch einen Organisationsaufwand für den Studierenden bedeutet. Das International Office informiert über mögliche Kooperationen, Finanzierungsmöglichkeiten und hilft bei weiteren Fragen.

Die Gutachter:innen sehen, dass die studentische Mobilität in allen Studiengängen sehr gering ist, dass aber – mit genügend Vorlauf und Organisation – es durchaus möglich ist, ein Auslandssemester zu absolvieren und den Studiengang dennoch in Regelstudienzeit zu beenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die folgenden Tabellen zeigen das verfügbare Personal für Forschung/Lehre/Lehrstühle in der Informatik, der Geographie sowie den Wirtschaftswissenschaften:

Tabelle 2.5: Personal für Forschung/Lehre/Lehrstühle in der Informatik

Art der Stelle	Anzahl
Professorinnen/Professoren	21
Verwaltungsangestellte	17
Technische Angestellte	8
Wiss. Assistenten, Oberassistenten (Akad. Räte und Oberräte auf Zeit)	2
Wiss. Assistenten, wiss. Direktoren und wiss. Angestellte auf Dauerstellen (inkl. PDs und apl. Professuren)	5
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wiss. Angestellte (auf Planstellen und Drittmittelbeschäftigte)	136
Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Wiss. Angestellte aus Studienzuschüssen	5
Stud.-/wiss. Hilfskräfte gesamt (inkl. Tutorinnen/Tutoren)	502

Tabelle 2.6: Personal für Forschung/Lehre/Lehrstühle in der Geographie

Art der Stelle	Anzahl
Professorinnen/Professoren	10
Verwaltungsangestellte	2
Technische Angestellte	3
Wiss. Assistenten, Oberassistenten (Akad. Räte und Oberräte auf Zeit)	1
Wiss. Assistenten, wiss. Direktoren und wiss. Angestellte auf Dauerstellen (inkl. PDs und apl. Professuren)	11
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wiss. Angestellte (auf Planstellen und Drittmittelbeschäftigte)	48
Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Wiss. Angestellte aus Studienzuschüssen	11
Stud.-/wiss. Hilfskräfte gesamt (inkl. Tutorinnen/Tutoren)	157

Tabelle 2.7: Personal für Forschung/Lehre/Lehrstühle in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Art der Stelle	Anzahl
Professorinnen/Professoren	26
Verwaltungsangestellte	16
Technische Angestellte	0
Wiss. Assistenten, Oberassistenten (Akad. Räte und Oberräte auf Zeit)	21
Wiss. Assistenten, wiss. Direktoren und wiss. Angestellte auf Dauerstellen (inkl. PDs und apl. Professuren)	8
Wiss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Wiss. Angestellte (auf Planstellen und Drittmittelbeschäftigte)	114
Wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Wiss. Angestellte aus Studienzuschüssen	0
Stud.-/wiss. Hilfskräfte gesamt (inkl. Tutorinnen/Tutoren)	82

Im Ma Software Engineering sind von den beiden Partneruniversitäten TU München und LU München noch fünf weitere Professor:innen an der Lehre beteiligt. Darüber hinaus werden in allen Studiengängen externe Dozierende für die Durchführung überfachlicher Lehrveranstaltungen beauftragt.

Das Programm ProfiLehre der bayerischen Universitäten bietet Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden an. Das Weiterbildungsprogramm umfasst fünf Bereiche (Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung, Präsentation und Kommunikation, Prüfungen, Evaluation und Beratung) und darüber hinaus ein umfangreiches zusätzliches Angebot im Bereich digitaler und hybrider Lehrformate. Die Hochschule gibt an, dass im Zeitraum WiSe 2018/2019 bis WiSe 2022/2023 94 Mitarbeiter:innen der Informatik an insgesamt 131 Einzelveranstaltungen von ProfiLehre teilgenommen. Seit dem WiSe 2029/2020 wird zudem eine Kompaktschulung für neu eingestellte Mitarbeiter:innen der Fakultät angeboten, um eine effektive Einführung zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen sowie den Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter:innen, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen.

Die Studierenden und Lehrenden äußern den Wunsch nach mehr Tutor:innen, was vor allem daran liegt, dass Werkstudierende in dieser Rolle höhere Verdienstmöglichkeiten haben als in einer Anstellung als Tutor:in. Es wird intensiv daran gearbeitet, Tutor:innen zu rekrutieren, insbesondere um Veranstaltungen mit kleineren Kohorten durchführen zu können. Die Studiengänge sollen in ihrer Größe weiter wachsen, und entsprechend ist eine Erweiterung der Infrastruktur, darunter Tutor:innen und Lehrräume, von entscheidender Bedeutung. Es wird angestrebt, die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren, um mit dem wachsenden Bedarf Schritt zu halten und die Qualität der Ausbildung aufrechtzuerhalten.

Die Gutachter:innen können sich des Weiteren davon überzeugen, dass für die Lehrenden ein Personalentwicklungskonzept existiert, welches auch Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet. Ebenfalls spielt die Forschung eine große Rolle unter den Lehrenden der beteiligten Fakultäten; so können Forschungsfreisemester beantragt werden und die Forschung wird mit in die Lehre integriert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die zu begutachtenden Studiengänge werden Räumlichkeiten an sechs verschiedenen Standorten zur Verfügung gestellt, da an allen Standorten Lehrstühle angesiedelt sind, welche Vorlesungen anbieten, die von den Studierenden der Studiengänge gehört werden können. Während die Räumlichkeiten der Fakultät für Informatik sich auf die Gebäude N und B beschränken, werden insbesondere die Seminarräume und Hörsäle an den anderen Standorten in Absprache mit weiteren Fakultäten gemeinsam genutzt. In den Gebäuden der Fakultät für Angewandte Informatik finden sich u.a. Seminarräume und Besprechungsräume, Bibliotheks-, Büro- und Laborflächen und studentische Übungsräume. Im Selbstbericht listet die Hochschule für jeden der sechs Standorte die Raumart und die Größe tabellarisch auf.

Neben einer Reihe an PC-Pools mit einer Softwareausstattung basierend auf dem standardisierten Portfolio der Universität Augsburg (u.a. Anaconda, ArcGIS, CATIA, Eclipse, Isabelle, PolSar-Pro, Phyton, Unitiy) steht den Studierenden an den Lehrstühlen weitere EDV-Infrastruktur zur Verfügung, darunter die folgenden Labore: Robotiklabor, Labor für diagnostische Sensorik (in Planung), Labor für Industrierobotik, Labor für Flugrobotik und Schwarmintelligenz, Labor für Kol-laborative Robotik, Lehrzelle Industrierobotik, Computer-Cluster für Visualisierung, Mobile Roboterplattform für Mensch-Roboter-Interaktion, Rechencluster für Simulationen, Rechencluster für Machine Learning (NVIDIA DGX), GPU High-Performance Computing Cluster, sowie Embedded Systems Labor.

Während der Begehung erhalten die Gutachter:innen einen Überblick über die Labore.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung ist aus Sicht der Gutachter:innen für alle Programme gesichert. Während der Besichtigung an der Universität Augsburg sowie insbesondere den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden gewinnen die Gutachter:innen auch einen positiven Eindruck von der Qualität der Laborausstattung und können sich davon überzeugen, dass die Labore, auch aufgrund der geringen Kohortenzahlen, genügend Platz für verschiedene Gruppen von Studierenden bieten.

Die technische Ausstattung der Lehrräume an der Fakultät für Angewandte Informatik wird allerdings von Studierenden und Lehrenden als nicht zeitgemäß wahrgenommen. Ein Mangel an grundlegenden Ausstattungen wie Steckdosen stellt eine Herausforderung dar, da dies die Nutzung elektronischer Geräte, insbesondere Laptops, beeinträchtigt. Die Tische in den Räumlichkeiten sind häufig zu schmal, um sowohl einen Laptop als auch Schreibzeug angemessen zu

platzieren. Zusätzlich ist die Verfügbarkeit von flächendeckendem WLAN unzureichend, was das reibungslose Arbeiten beeinträchtigen kann. Verbesserungen in der technischen Ausstattung der Lehrräume sind notwendig, um den zeitgemäßen Anforderungen an eine effektive und moderne Lernumgebung gerecht zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckend verfügbares WLAN sicherzustellen.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Selbstbericht der Universität erfolgen die Prüfungen in allen Studiengängen in schriftlicher, mündlicher, praktischer Form oder in Form einer kombinierten schriftlich-mündlichen Prüfung. Modulprüfungen in schriftlicher Form sind dabei Klausuren und Hausarbeiten; Modulprüfungen in mündlicher Form sind mündliche Prüfungen sowie Referate. In Modulprüfungen in praktischer Form erfolgt die praktische Umsetzung einer Aufgabenstellung, wobei die Aufgabenstellung und praktische Umsetzung entweder in Präsenz des oder der Studierenden an einem vorgegebenen Prüfungsort erfolgt (praktische Präsenzprüfung) und/oder die Aufgabenstellung zur Ausarbeitung der praktischen Umsetzung bis zu einem gesetzten Prüfungstermin ausgegeben wird (praktische Prüfung). Sämtliche Formate sollen dabei modulbezogen und kompetenzorientiert sein und eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Bachelor- und Masterstudiengänge sehen obligatorisch eine Abschlussarbeit vor. Dabei beträgt der Umfang der Bachelorarbeit in den Studiengängen Ba Informatik, Ba Geoinformatik sowie Ba Ingenieurinformatik 12 ECTS-Punkte, der Umfang des Ba Wirtschaftsinformatik 10 ECTS-Punkte und der Umfang der Masterarbeiten jeweils 30 ECTS-Punkte.

Während der Vor-Ort Begehung liegen den Gutachter:innen eine Auswahl an schriftlichen Prüfungen sowie Bachelor- und Masterarbeiten zur Durchsicht aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Dass die Hochschulen in den Theoriemodulen hierfür ganz überwiegend Klausuren einsetzen, ist für die Gutachter:innen grundsätzlich nachvollziehbar, um den Stand der Lernergebnisse

zu ermitteln. Durch die praktischen Arbeiten der Studierenden werden jedoch auch die anwendungsorientierten Kenntnisse und Fertigkeiten adäquat abgeprüft.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht grundsätzlich dem vorgesehenen Rahmen. Dass die Bachelorarbeit im Ba Wirtschaftsinformatik zwei ECTS-Punkte weniger vorsieht als die Bachelorarbeit der übrigen Bachelorstudiengänge liegt an der Kooperation der Fakultät für Angewandte Informatik mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Letztere hält ein Modulkonzept vor, in dem alle Module 5 ECTS-Punkte oder ein Vielfaches davon aufweisen müssen. Dies halten die Gutachter:innen einerseits für nachvollziehbar, andererseits ließe sich das in Verbindung mit einem separat ausgewiesenen Kolloquiums (s. folgender Absatz) lösen.

Sie diskutieren jedoch, warum die Bachelorstudiengänge kein Kolloquium zur Abschlussarbeit vorsehen, welches beispielsweise mit drei zusätzlichen ECTS-Punkten kreditiert werden könnte. Mit dem Aufkommen von Technologien wie Chat-GPT könnte ein Kolloquium nicht nur das eigenständige Wissen der Studierenden abprüfen, sondern es würde auch dem in allen Bachelorstudiengängen festgeschriebene Qualifikationsziel der Präsentationskompetenz gerecht werden („able to discuss problems, solutions and results and present them in oral and written form in a clear and coherent way“). Die Gutachter:innen empfehlen demnach, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Bachelorstudiengänge:

- Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Arbeitsaufwand

Alle Studienprogramme sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, das auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. In den Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt.

In allen Studiengängen haben die Module zumeist einen Umfang von mehr als 5 ECTS-Punkten. Lediglich in den Bachelorstudiengängen haben vereinzelte Module (Seminare oder Schlüsselqualifikationsmodule) einen Umfang von 4 ECTS-Punkten. Dies liegt laut Aussagen der Universität und Angaben im Selbstbericht in dem Arbeitsumfang der Module begründet.

Hinsichtlich des Workloads der einzelnen Semester müssen in allen Masterstudiengängen sowie dem Ba Wirtschaftsinformatik in jedem Semester 30 ECTS-Punkte erworben werden. In den übrigen drei Bachelorstudiengängen ist der Sachverhalt wie folgt:

- Der Workload des Ba Informatik liegt zwischen 28 und 32 ECTS-Punkten pro Semester; pro Studienjahr müssen maximal 60 ECTS-Punkte erworben werden.
- Im Ba Geoinformatik weisen die einzelnen Semester einen Workload von 29-31 ECTS-Punkten auf; pro Studienjahr müssen maximal 60 ECTS-Punkte absolviert werden.
- Im Ba Ingenieurinformatik fallen auf das erste Studienjahr 60, auf das zweite Studienjahr 62 und auf das dritte Studienjahr 58 ECTS-Punkte.

Prüfungsdichte und –organisation

Die Regularien zu den Prüfungen sowie zur Prüfungsorganisation sind mit Ausnahme der beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge für alle Studiengänge in der Bereichsprüfungsordnung für die Informatik-Studiengänge sowie in den jeweils studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt. Für die beiden Wirtschaftsinformatik-Studiengänge finden sich diese Informationen ausschließlich in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen samt Anlagen. Die möglichen Prüfungsformen in den Modulen werden in den Modulübersichten (Prüfungsordnung) dargestellt; die konkrete Form und der Umfang von Prüfungen werden für jedes Semester im Modulhandbuch festgesetzt und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

Die Prüfungen finden in zentralen Prüfungsphasen statt. Für die erste Prüfung zu einer Veranstaltung beginnt diese in der letzten Vorlesungswoche des Semesters und endet in der Regel nach fünf Wochen. Für die Wiederholungsprüfung beginnt die Prüfungsphase zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters und endet mit Beginn der Vorlesungszeit. Alternativ kann für die Wiederholungsprüfung auch die Prüfungsphase für die erste Prüfung des Folgesemesters gewählt werden. Den konkreten Prüfungstermin erfahren die Studierenden spätestens zwei Monate vor dem Beginn der Prüfungsphase. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen.

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Start zum Sommersemester (Ba Informatik, Ba Geoinformatik, Ba Ingenieurinformatik)

Die Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik sowie Ingenieurinformatik können zum Winter- wie auch zum Sommersemester aufgenommen. Dabei gibt die Hochschule im Selbstbericht sowie auf der Webseite und in der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs folgendes an: „Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums jeweils zum Wintersemester konzipiert. Ein Studienbeginn zum Sommersemester führt daher in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit.“ (hier beispielhaft zitiert aus § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung des Ba Informatik).

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Daten zum Studienerfolg

Die Universität Augsburg legt zusammen mit dem Selbstbericht Daten und Messzahlen zum Studienerfolg aller Studiengänge vor, darunter Messzahlen zur Regelstudienzeit und zu den Bestehens- bzw. Abbrecherquoten. Folgende Tabellen sind dem Selbstbericht entnommen; detaillierte Tabellen nach dem Muster des Akkreditierungsrates finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.2.12.5.3 Studierende nach Fachsemester/Abbrechende

Tabelle 2.21a: Studierende nach Fachsemester, Bachelorstudiengänge

Studiengang		Fachsemester											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Informatik	WS 19/20	254	63	114	15	57	22	50	8	22	2	2	
	WS 20/21	215	70	130	37	63	14	58	13	25	4	3	
	WS 21/22	196	35	119	30	88	22	59	15	26	9	12	
	WS 22/23	180	39	106	20	87	14	70	18	44	9	15	4
Geoinformatik	WS 19/20	51	16	14		4	4	3		1		1	
	WS 20/21	24	13	22	7	4		3	4	2			
	WS 21/22	24	13	8	5	17	6	4			3	1	
	WS 22/23	29	13	4	2	5	5	16	3	5			
Wirtschafts-informatik	WS 19/20	90		55	6	50	6	41	1	12	2	2	
	WS 20/21	81		80	3	49	7	45	5	15		1	1
	WS 21/22	71		72		75	5	46	4	27	4	4	
	WS 22/23	71		59		65	1	67	2	20	2	12	3
Ingenieur-informatik	WS 19/20	41		28		22	1	17	2	5	1		
	WS 20/21	65	2	26		23		22	1	9		1	
	WS 21/22	56		33	1	23	1	21		12		4	
	WS 22/23	56	5	29	2	29	1	22	2	12		6	1

Tabelle 2.21b: Studierende nach Fachsemester, Masterstudiengänge

Studiengang		Fachsemester											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Informatik	WS 19/20	27	15	21	16	19	7	3		1			
	WS 20/21	34	17	23	13	21	15	12	3				
	WS 21/22	18	11	31	15	24	10	10	5	2	2		
	WS 22/23	23	11	16	9	29	14	17	7	2	1	1	1
Informatik und Multimedia	WS 19/20	6	4	2	2	1	2	4	2				
	WS 20/21	8	2	5	3	3	2	1	1				
	WS 21/22	6	2	7	2	4	3	3	1	1			
	WS 22/23	1	1	2	2	4	2	1		3	2		
Wirtschafts-informatik	WS 19/20	20	7	17	7	7							
	WS 20/21	8	7	20	6	17	5	1					
	WS 21/22	18	13	6	9	16	3	7	1				
	WS 22/23	16	16	15	13	5	8	8		2			
Software Engineering	WS 19/20	19		11		16			4				
	WS 20/21	16	1	18		11			3				
	WS 21/22	19		16	1	18			3		1		
	WS 22/23	14		18		16	1	3		1			
Ingenieur-informatik	WS 19/20	12	6	2	1	2	2	2					
	WS 20/21	9	3	10	6	2		2	1				
	WS 21/22	10	6	9	3	10	4	1					
	WS 22/23	13	4	9	6	7	3	7	2				

Tabelle 2.22: Bestehensquote nach Kohortenanalyse ab 2015/2016

	Bestehensquote	Wechsler	Abbrecherquote
Informatik B.Sc.	20%	25%	55%
Geoinformatik B.Sc.	10%	30%	60%
Wirtschaftsinformatik B.Sc.	62%	19%	19%
Ingenieurinformatik B.Sc.	33%	29%	38%
Informatik M.Sc.	76%	7%	17%
Informatik und Multimedia M.Sc.	40%	33%	27%
Wirtschaftsinformatik M.Sc.	87%	0%	13%
Software Engineering M.Sc.	93%	0%	7%
Ingenieurinformatik M.Sc.	72%	14%	14%

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und -inhalte grundsätzlich realistisch. Dass dabei in den Bachelorstudiengängen Informatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik die Semester nicht durchgängig 30 ECTS-Punkte aufweisen, also leicht von der Soll-Größe von 30 ECTS-Punkten abweichen, ist weder aus Sicht der Studierenden noch der Gutachter:innen ein Problem. Ebenfalls unproblematisch wird von den Studierenden gesehen, dass im Bachelorstudiengang Informatik im zweiten und dritten Studienjahr mit jeweils 62 und 58 ECTS-Punkten ebenfalls leicht von der Soll-Größe von 60 ECTS-Punkten pro Jahr abgewichen wird. Da es sich auch hier nur um eine geringfügige Abweichung handelt, die Studierenden glaubhaft versichern, dass ihnen das Studium hierdurch nicht erschwert wird, und auch in den Studiengangsevaluationen keine Hinweise auf etwaige Schwierigkeiten diesbezüglich zu finden sind, halten die Gutachter:innen den Arbeitsaufwand dieses Studiengangs für vertretbar.

Prüfungsdichte und -organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte aller Studiengänge können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht: Da pro Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen ist, müssen in den Bachelorstudiengängen 5-6 Prüfungen, in den Masterstudiengängen 4-5 Prüfungen pro Semester absolviert werden. Veranstaltungsbegleitende Prüfungen, wie beispielsweise bei Seminaren, finden über das Semester verteilt und außerhalb des zentralen Prüfungszeitraums statt, was aus Sicht der Gutachter:innen die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters reduziert. Die Studierenden geben an, dass die Anzahl an Prüfungen kein Problem darstellt und sich nicht negativ auf die Regelstudienzeit auswirkt.

Auch mit der grundsätzlichen Organisation der Prüfungen sind die Studierenden zufrieden. Sie bemängeln einzig, dass die Prüfungstermine erst zwei Monate vor Ende des Semesters bekannt gegeben und sich die Prüfungstermine über mehrere Wochen erstrecken können. Dies mache es ihnen sehr schwer, ihre Urlaubsplanung entsprechend frühzeitig anzugehen. Die Gutachter:innen können verstehen, dass die Studierenden in den vorlesungsfreien Zeiten gerne reisen möchten. Aus ihrer Sicht sind die Regelungen der Universität jedoch äußerst studienfreundlich, da die Prüfungstermine nicht „geballt“ stattfinden und den Studierenden durch die Verteilung über einen fünfwochigen bzw. zweiwöchigen Prüfungszeitraum genügend Zeit für die individuelle Vorbereitung lässt. Dass die konkreten Prüfungstermine zwei Monate vorher bekannt gegeben werden, halten die Gutachter:innen für einen ausreichend langen Zeitraum.

Die Gutachter:innen sind jedoch verwundert, dass eine nicht bestandene Prüfung beliebig oft wiederholt werden kann und fragen sich, ob dies nicht zu einem erhöhten Arbeitsaufwand für die Prüfer führt sowie darin ausartet, dass die Exmatrikulation erst bei Überschreitung der maximalen Regelstudienzeit droht. Die Programmverantwortlichen sind sich bewusst, dass diese Regelung ungewöhnlich ist. Sie halten jedoch fest, dass es so gut wie nie vorkommt, dass Studierende aufgrund andauernd durchgefallener Prüfungen ihr Studium nie beenden. In den Masterstudienfägenden liegt dies daran, dass diese bereits an das Studieren gewöhnt sind und bereits über entsprechende Qualifikationen verfügen. In den Bachelorstudiengängen sorgt die Orientierungsprüfung zum Ende des zweiten Semesters dafür, dass nur solche Studierenden weiterstudieren, die in der Lage sind, charakteristische Grundfragestellungen aus dem jeweiligen Studiengang in angemessener Zeit selbstständig zu bearbeiten. Dabei bestimmt die Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs die Leistungspunkte und Module, in denen Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Die Gutachter:innen betrachten die Orientierungsprüfung als gutes Mittel, um die Grundlangenkenntnisse der Studierenden abzuprüfen und nur solche Studierende weiterzulassen, bei denen auch die Möglichkeit besteht, dass sie das Studium mit Erfolg beenden.

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Fakultäten erstellen jedes Semester für alle Studiengänge zentrale Stundenpläne und achten dabei auf die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen. Die Gutachter:innen können sich davon überzeugen, dass Pflichtmodule grundsätzlich überschneidungsfrei sind; einzelne Überschneidungen im großen Angebot der Wahlmodule schränken die Wahlfreiheit nicht erheblich ein. Auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation bestätigen die Gutachter:innen, dass diese überschneidungsfrei angeboten werden und sich über den jeweiligen Prüfungszeitraum erstrecken, so dass genügend Zeit für die Vorbereitung einzelner Prüfungen bleibt.

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Start zum Sommersemester (Ba Informatik, Ba Geoinformatik, Ba Ingenieurinformatik)

Die Gutachter:innen sehen es grundsätzlich sehr positiv, dass in den Studiengängen Ba Informatik, Ba Geoinformatik und Ba Ingenieurinformatik das Studium seit neuestem nicht nur zum Winter-, sondern auch zum Sommersemester begonnen werden kann. Sie sehen hierin ein Entgegenkommen Studieninteressierter und auch ein Alleinstellungsmerkmal der Universität, welches genutzt werden kann, um zukünftig vermehrt Studierende anzuwerben. Die Gutachter:innen halten jedoch fest, dass die aktuelle Konzeption bzw. die Nicht-Konzeption des Studienbeginns zum Sommersemester die Studierbarkeit maßgeblich behindert, was von den Studierenden bestätigt wird. Die Kohortenstatistiken der Universität hinsichtlich des Abschlusses in Regelstudienzeit können leider nicht zwischen einem Start im Sommer- und einem Start im Wintersemester differenzieren; Gespräche mit den Studierenden und den Lehrenden, sowie die Analyse des Studienplans lässt jedoch stark vermuten, dass die Regelstudienzeit im Sommersemester in den seltesten Fällen eingehalten wird und dann auch nur, weil bereits entsprechende Vorkenntnisse der Studierenden vorlagen.

So sehen die Gutachter:innen eines der größten Probleme darin, dass die aufeinander aufbauenden Grundlagenveranstaltungen nur einmal pro Jahr angeboten werden. Für den Beginn im Sommersemester bedeutet dies, dass im ersten Semester das Modul „Informatik II“ absolviert werden muss, für das das Modul „Informatik I“ eine empfohlene Voraussetzung ist; „Informatik I“ aber findet für Anfänger:innen im Sommersemester erst, ebenso wie „Informatik III“ im zweiten Semester statt. Studierende, die bereits über entsprechende Informatikkenntnisse verfügen, schaffen das Modul „Informatik II“ ohne zuvor „Informatik I“ belegt zu haben; dies bleibt jedoch die Ausnahme. Außerdem kann ein Studienerfolg bzw. die Studierbarkeit nicht an jenen Studierenden mit besonderen Vorkenntnissen, besonderen Talenten etc. gemessen werden. Die Gutachter:innen erfahren weiterhin, dass Lehrende der „Informatik II“ die Studierenden mit Start zum Sommersemester zu Beginn des Moduls auf die Hürden hinweisen und ihnen bei mangelnden Programmierkenntnissen raten, das Modul noch nicht zu belegen. Dies ist zwar kulant, jedoch nicht im Sinne der Studierbarkeit des Studiengangs. Eine einfache Lösung an dieser Stelle wäre es also, Grundlagenveranstaltungen wie „Informatik I-III“ nicht bloß jährlich, sondern jedes Semester anzubieten. Die Gutachter:innen erfahren weiterhin, dass zum Start im Wintersemester im September ein „Vorkurs“ Informatik angeboten wird, welcher die Programmierkenntnisse der Studierenden angleichen und auf das für das Studium benötigte Niveau bringen soll. Die Einführung dieses Vorkurses beruhte darauf, dass Studierende Probleme beim Einstieg in das Programmieren als den Grund für einen Studienabbruch nannten. Aus ebendiesen Gründen sollte dieser Vorkurs auch zum Start im Sommersemester eingeführt werden, um auch diesen Studierenden die notwendige Unterstützung zu bieten.

Die Gutachter:innen unterstützen die Idee eines zusätzlichen Studienstarts zum Sommersemester für die Bachelorstudiengänge Informatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik ausdrücklich.

Es muss allerdings gewährleistet werden, dass das Studium dann auch in Regelstudienzeit studierbar ist. Hierzu gehört mindestens, dass die Reihenfolge aufeinander aufbauender Module beachtet wird. Zusätzlich sollten aber auch die studienunterstützenden Leistungen wie der Vorkurs Informatik für beide Kohorten verfügbar sein.

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb: Daten zum Studienerfolg

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden aller Studiengänge – mit Ausnahme des bereits thematisierten Studienstart zum Sommersemester in den Bachelorstudiengängen Informatik, Geoinformatik und Ingenieurinformatik – als gegeben an.

Eines der Hauptthemen in den Gesprächsrunden während des Audits waren die Kohortenstatistiken aller Studiengänge, darunter insbesondere die Erfolgs- bzw. Abbruchquoten sowie der Abschluss in Regelstudienzeit. Bei Durchsicht der von der Universität vorgelegten Daten fällt den Gutachter nämlich rasch auf, dass sich in den einzelnen Dokumenten teilweise stark voneinander unterscheiden. Nimmt man beispielsweise die Absolventenquote des Bachelorstudiengangs Informatik so liegt diese laut der Tabelle zu Beginn des Selbstberichts bei 11,8%, laut den Daten im Selbstbericht bei 20% und laut des Datenblattes des AR bei 5,12% (wobei hier nur die Abschlüsse in Regelstudienzeit + max. 2 Semester angegeben werden). Auch in den Masterstudiengängen sind diese Diskrepanzen zu finden. So liegt die Erfolgsquote im Ma Wirtschaftsinformatik laut Tabelle im Selbstbericht bei 65%, laut Daten im Selbstbericht bei 87% und laut AR-Datenblatt bei 32,85%. In allen Studiengängen sind die vorgelegten Daten nicht kohärent, was die Einschätzung der Studierbarkeit für die Gutachter:innen erschwert. Entsprechend empfehlen die Gutachter dringend, dass die Universität über alle Studiengänge hinweg konsistente Maßnahmen über den Studienverlauf bzw. Studienerfolg sammelt. Hierbei sollte die Fakultät von der Rechtsabteilung der Universität ebenso wie von der Hochschulleitung unterstützt werden, um die Studiengänge zukünftig passgenauer entwickeln und nachhaltig betreiben zu können.

In der folgenden Bewertung der Studierbarkeit stützen die Gutachter:innen sich primär auf die im Selbstbericht angegebenen (und in diesem Bericht unter „Sachstand“ veröffentlichte) Tabelle, da diese ihnen, auch aufgrund von dezidierten Angaben zu Studiengangwechsler, am aufschlussreichsten erscheint und die Zahlen wiederspiegelt, die in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen sowie den Studierenden verifiziert werden konnten.

Bereits in der vorherigen Akkreditierung waren die hohen Abbrecherzahlen der Bachelorstudiengänge ein Problem und die damaligen Gutachter:innen haben eine detaillierte Analyse derselben empfohlen. Dem ist die Universität nachgekommen, in dem sie Zahlen gesammelt, analysiert und folgende Maßnahmen ergriffen hat: Einführung des „Vorkurs Informatik“, Einstellung eines Lehrorganisationsbeauftragten, Ausstattung der Grundlagenvorlesungen „Informatik I“ und „Informatik II“, sowie Ergänzung der Präsenzvorlesungen um geeignete digitale Lehrelemente. Dennoch gibt

die Universität an, dass diese Zahlen zunächst nicht zufriedenstellen sind. Ginge man rein nach den bloßen Zahlen, so bestünde teilweise nur eine Bestehensquote von 10%. Um jedoch auch Studienwechsler, Studierende ohne Studieninteresse („Parkstudierende“) und sonstige Besonderheiten einzubeziehen, wurde von der Qualitätsagentur der Universität Augsburg die oben eingefügte Kohortenanalyse durchgeführt, welche diese Informationen beinhaltet. So ergeben sich für die Bachelorstudiengänge Erfolgsquoten von 20% (Ba Informatik), 10% (Ba Geoinformatik), 33% (Ba Ingenieurinformatik) und 62% (Ba Wirtschaftsinformatik). Diese Zahlen sind – mit Ausnahme des Ba Wirtschaftsinformatik – noch immer sehr niedrig. Die Dozierenden weisen darauf hin, dass alle Studiengänge, mit Ausnahme des Ba Wirtschaftsinformatik, zulassungsfrei sind, und ein Großteil der hier eingeschriebenen Studierenden nicht einmal zur ersten Vorlesung eines Pflichtmoduls erscheint. Für den Bachelorstudiengang Informatik wurde in einer aufwändigen Analyse erstmalig überprüft, wie viele Studienanfänger inaktiv sind, d.h. sich nie zu einer Prüfung angemeldet haben. Die Anzahl lag bei 42%, was die Hypothese der Universität diesbezüglich bestätigt. Die Gutachter:innen wissen, dass das Phänomen der „Parkstudierenden“ kein seltenes ist und halten fest, dass spätestens mit der Orientierungsprüfung zum Ende des zweiten Semesters nur noch jene Studierende studieren werden, die sich auch wirklich für das Studium interessieren. Sie halten es jedoch in diesem Zusammenhang für sinnvoll, dass die Zahlen der Studierenden, die tatsächlich die Pflichtmodule im ersten Semester besuchen, festgehalten wird und zukünftig in die Kohortenanalyse mit einfließt. Es besteht jedoch nach wie vor das Problem der teils erheblichen Abbruchquoten in den Bachelorstudiengängen, denn selbst wenn, wie von der Universität angeben, 42% der im Bachelorstudiengang Informatik eingeschriebenen Studierenden inaktiv sind, ist eine Erfolgsquote von insgesamt 20%, bei immerhin 58% aktiven Studierenden, noch immer nicht zufriedenstellend. Dies gilt gleichfalls für die übrigen Bachelorstudiengänge, erneut mit Ausnahme des Ba Wirtschaftsinformatik. Die Universität ist, wie auch bereits in der vorherigen Akkreditierung, weiterhin angehalten, Gründe für die vergleichsweise geringen Studienerfolgsquoten in den Bachelorstudiengängen herauszufinden und entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Für die Masterstudiengänge sind die Erfolgsquoten aus Sicht der Gutachter:innen zufriedenstellend; einzige Ausnahme ist hier der Ma Informatik und Multimedia mit einer Erfolgsquote von nur 40 %. Dieser Studiengang wird gesondert unter den studiengangspezifischen Aspekten behandelt.

Die Regelstudienzeit wird von Studierenden aller Studiengänge selten eingehalten. Betrachtet man die Zahlen im Anhang dieses Berichts, so beenden je nach Studiengang zwischen 1% und 5% der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit. Nimmt man allerdings die Bestehensquote mit in die Berechnung auf, so ergeben sich beispielhaft für die vier Bachelorstudiengänge folgende Daten zur Regelstudienzeit.

	Abschluss RSZ %	Abschluss RSZ+1 %	Abschluss RSZ+2 %
Ba Informatik	7,4	17,5	25,6
Ba Geoinformatik	0	5	15
Ba Wirtschaftsinformatik	11,6	25,4	36,7
Ba Ingenieurinformatik	7,7	19,7	29,9

Noch immer beenden nicht viele Studierende ihr Studium in Regelstudienzeit; die Zahlen sind aus Sicht der Gutachter:innen aber vergleichbar mit denen an andere Universitäten und Hochschulen. Sie diskutieren das Thema ausführlich mit den Studierenden aller Studiengänge und erfahren, dass ein Studium in Regelstudienzeit – immer mit Ausnahme der auch zum Sommersemester startenden Bachelorstudiengänge – grundsätzlich möglich ist, dass die Studierenden dies aber zumeist nicht anstreben. Fast alle von Ihnen gehen neben dem Studium einer beruflichen Tätigkeit nach und halten einen Abschluss in Regelstudienzeit auch nicht für erstrebenswert und weniger wichtig, als neben dem Studium bereits erste Berufserfahrungen zu sammeln. Zudem erfahren die Gutachter:innen, dass man an der Universität Augsburg mit Bestehen der Abschlussarbeit als letzter Prüfung nicht automatisch exmatrikuliert wird, sondern erst dann, wenn die Studierenden von sich aus ihr Zeugnis anfordern. So sind einige Studierende zwar bereits mit dem Studium fertig, bleiben jedoch aufgrund der Vorteile des Studierendenstatus (Versicherung, Kindergeld, Semesterticket) weiterhin eingeschrieben, was die Kohortenstatistiken natürlich verfälscht.

Die Gutachter:innen halten zusammenfassend fest, dass in allen Studiengängen die wenigsten Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit beenden, dass hierfür jedoch private Gründe anzuführen sind – mit Ausnahme des vielfach erwähnten Studienstarts zum Sommersemester in dreien der Bachelorstudiengänge. Sämtliche Studiengänge können aus ihrer Sicht in Regelstudienzeit absolviert werden. Die Universität ist jedoch angehalten, in den Bachelorstudiengängen die Gründe für die sehr geringe Erfolgsquote aufzudecken und entsprechende Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für die Masterstudiengänge und den Ba Wirtschaftsinformatik

Nicht erfüllt für die Studiengänge Ba Informatik, Ba Geoinformatik und Ba Ingenieurinformatik

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage Studiengänge Ba Informatik, Ba Geoinformatik und Ba Ingenieurinformatik vor:

- Die Gründe für die geringe Studienerfolgsquote müssen analysiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen etabliert werden.
- Es müssen Maßnahmen etabliert werden, die dafür sorgen, dass der Studienabschluss auch bei Studienbeginn im Sommersemester in Regelstudienzeit erreicht werden kann.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für alle Studiengänge

- Es wird empfohlen, konkrete und kohärente Studienverlaufsdaten zu erheben, um die Studiengänge passgenau entwickeln und nachhaltig betreiben zu können.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Bachelorstudiengänge

- Es wird empfohlen, die Anzahl der „aktiven“ Studierenden festzuhalten, die Pflichtmodule im ersten Semester besuchen, und diese Daten zukünftig in die Kohortenanalyse einfließen zu lassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ma Informatik und Multimedia

Sachstand

Der Masterstudiengang Informatik und Multimedia baut auf dem Bachelorstudiengang Informatik auf, nachdem der Bachelorstudiengang Informatik und Multimedia zuvor eingestellt wurde. Die Zahlen der Studienanfänger:innen liegen seit Sommersemester 2017 im einstelligen Bereich; zuletzt begannen im Wintersemester 2021/2022 sieben sowie zum Sommersemester 2022 und zum Wintersemester 2022/2023 jeweils ein Studierender das Studium. Die Bestehensquote liegt laut Daten der Universität bei 40%; 33% der Studierenden wechseln in einen anderen Studiengang der Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang Informatik und Multimedia fällt aus Sicht der Gutachter:innen im Vergleich zu den vier übrigen zu begutachtenden Masterstudiengängen der Fakultät durch geringe Anfänger:innenzahlen sowie niedrige Erfolgsquoten auf. Hinsichtlich der Anfängerzahlen halten die Gutachter:innen fest, dass seit dem Sommersemester 2016 insgesamt nur 94 Studierenden dieses Studium begonnen haben und die Nachfrage kontinuierlich abgenommen hat, so dass in den letzten beiden Kohorten jeweils ein Studierender das Studium begonnen hat. Die Studierbarkeit für eine so kleine Kohorte ist dadurch gegeben, dass die Curricula der Masterstudiengänge Informatik sowie Informatik und Multimedia zu großen Teilen gleich sind, Studierende also Veranstaltungen des Informatik-Masters besuchen.

Die große Ähnlichkeit der Curricula kann jedoch auch ein Grund sein, die geringe Erfolgsquote von 40% zu erklären (im Vergleich: die übrigen vier Masterstudiengänge haben eine Erfolgsquote zwischen 72 und 93%), da viele Studierende wohl in einen anderen Masterstudiengang der Fakultät wechseln. Daten der Universität zeigen, dass in der Tat 33% der Studierenden in einen anderen Studiengang wechseln, was im Vergleich zu den übrigen Masterstudiengängen, bei denen die Wechslerquote zwischen 7 und 14% liegt, deutlich höher ist.

Die Gutachter:innen kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang seit längerem nicht stark nachgefragt wird, was sowohl die geringen Anfängerzahlen als auch die hohe Wechslerquote zeigt. Die Studierbarkeit ist weiterhin gegeben; allerdings halten die Gutachter:innen es für sinnvoll, darüber nachzudenken, ob es langfristig nicht sinnvoll wäre, den Masterstudiengang, ebenso wie den Bachelorstudiengang Informatik und Multimedia zuvor, einzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Software Engineering

Sachstand

Der Masterstudiengang Software Engineering ist eine Kooperation zwischen der Universität Augsburg, der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München. Das Studium findet jeweils in Augsburg und in München statt. Laut Selbstbericht der Universität hat sich über die Jahre ein stabiler Stundenplan entwickelt, der die Lehrveranstaltungen zeitlich kollisionsfrei und örtlich koordiniert auf die Universitäten verteilen soll.

Der Studiengang kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Kohortenzahlen der letzten drei Jahre zeigen, dass zwischen 14 und 19 Studierende das Studium beginnen, bei einer maximalen Kapazität von 20 und das 93% das Studium auch beenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen entnehmen den Gesprächen mit den Studierenden, dass die Kooperation zwischen den drei Universitäten einwandfrei funktioniert und die Studierbarkeit aufgrund der drei Standorte bzw. zwei Studienstädte nicht beeinträchtigt wird. So wird vorab im Studienplan genau festgelegt, an welchen Tagen die Studierenden in München bzw. in Augsburg sein müssen und so sichergestellt, dass alle Veranstaltungen trotz der Pendelei zwischen den beiden Städten ohne Belastung besucht und absolviert werden können. Die Studierenden bestätigen, dass es hier keine Probleme gibt. Die sehr hohe Erfolgsquote beweist die Studierbarkeit des Studiengangs. Darüber hinaus stehen den Studierenden bei etwaigen Fragen oder Problemen jeweils ein:e individuelle:r Mentor:in, ein:e Hochschullehrer:in einer der drei beteiligten Universitäten, während der Dauer des Studiums zur Seite und berät sie in allen Fragen zur Studiengestaltung und Karriereplanung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Laut Aussagen der Universität ist die ständige Verbesserung der Studiengänge ein wichtiges Ziel der Fakultät für Informatik. Um dieses Ziel zu gewährleisten, soll die Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig in den Prüfungsausschüssen der jeweiligen Studiengänge thematisiert werden und Verbesserungen bzw. Anpassungen der Studieninhalte so direkt angesprochen und diskutiert werden. Die Universität Augsburg legt in ihrem Selbstbericht eine Auflistung der Änderungen vor, die an den Curricula der Studiengänge vorgenommen worden (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1 *Schwerpunkt der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung* dieses Berichts).

Die Universität betont weiterhin die starke Forschungsorientierung der Fakultät Informatik, welche sich auch in der Lehre niederschlagen soll. So sollen bereits Bachelorstudierende über Forschungsmodule und die Abschlussarbeit begleitende Oberseminare an die Wissenschaft herangeführt werden. In den Masterstudiengängen sollen die Studierenden durch die eigenständige Bearbeitung eines Teiles eines Forschungsprojekts direkt in die Forschung der Universität einbezogen werden. Die Universität gibt im Selbstbericht einen Überblick über die Forschungsnähe der Lehre und wie diese sich in den einzelnen Studiengängen niederschlägt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Weiterentwicklung der Studieninhalte aller Studiengänge zeigt, dass die Universität Augsburg und insbesondere die zuständige Fakultät für Angewandte Informatik einen hohen Wert auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen legen und diese mit den zu begutachtenden Studiengängen umsetzen können. Des Weiteren können sie sich versichern, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in den Studiengängen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Der große Anteil an Promotions- und Forschungsprojekten und die erfolgreiche Drittmittelakquise zeigen darüber hinaus, dass die Universität auf dem neuesten Stand der Wissenschaft agiert und diese mit weiterentwickelt. Durch die Einbindung von Studierenden in die Projekte fließt das erlangte Wissen auch in die Lehre mit ein. Durch den Austausch mit Vertreter:innen aus der Praxis sowie anderen Hochschulen erfolgt zudem eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Augsburg hat den Anspruch, nicht alleine in der Forschung, sondern auch in ihrem Lehr- und Lehrangebot ein hohes Leistungsniveau zu realisierten und strebt deshalb eine kontinuierliche Optimierung der Qualität von Studium und Lehre an. Um dies zu gewährleisten, hat die Universität Augsburg die Qualitätsagentur als zentrale Einrichtung geschaffen. Sie nimmt eine koordinierende Funktion im Prozess der Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein und ist innerhalb der Universität Augsburg zentraler Ansprechpartner für Fragen der Qualitätssicherung und berät die Fakultäten bei der Durchführung von Evaluationen und Akkreditierungen. Der Aufgabenbereich der Qualitätsagentur umfasst zudem die Durchführung von Evaluationen im Bereich von Lehre und Studium sowie die Organisation des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms ProfiLehre zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In diesem Zusammenhang hat sich die Universität Augsburg zum Mai 2021 eine zentrale Evaluationsordnung gegeben.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 wird für alle Informatik-Studiengänge einheitlich die Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt, aktuell online während einer Präsenzveranstaltung. Dabei wurden zusammen mit der Qualitätsagentur unterschiedliche Fragebögen zu den verschiedenen Veranstaltungsarten Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum und Programmierkurs entwickelt; diese enthalten Fragen zur Organisation, zur Betreuung, zu den Dozent:innen, den Lehrmaterialien, dem wahrgenommenen Nutzen, zu den erworbenen Soft Skills sowie zum Arbeitsaufwand. Alle Dozent:innen erhalten eine automatische Auswertung aller Fragen durch die Qualitätsagentur; diese Auswertung soll vor Ende des Semesters stattfinden, so dass die Dozent:innen diese noch mit den Studierenden besprechen können. Weiterhin erhält der Studiendekan eine Übersicht der Ergebnisse und die Ergebnisse werden mit Vertreter:innen der Fachschaft der Informatik und der Geographie diskutiert. Grundsätzlich werden in der Informatik sowohl alle Lehrveranstaltungen als auch alle Tutorien eines Semesters mit einer Online-Erhebung evaluiert. Bei einem Rücklauf von weniger als acht Erhebungsbögen erfolgt keine statistische Auswertung

der Bewertungen durch den Studiendekan. Zur Evaluation des Studienerfolgs werden ebenfalls Absolvent:innen- und Studierendenbefragungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität der vorliegenden Studiengänge effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertreter:innen herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und die Studiengänge entsprechend den Rückmeldungen der Studierenden verändert bzw. angepasst werden. Dass die Lehrevaluationen direkt während der Lehrveranstaltungen ausgefüllt werden und die Evaluationen anschließend rasch ausgewertet und mit den Studierenden diskutiert werden, spricht aus Sicht der Gutachter:innen für einen geschlossenen Regelkreis im Qualitätsmanagementzirkel. Die Gutachter:innen heben besonders hervor, dass die Universität verschiedene Methoden genutzt hat, um die teilweise niedrigen Erfolgsquoten sowie die Überschreitungen der Regelstudienzeit zu analysieren. Beispielhaft zu nennen ist hier die zusätzliche Auswertung der Wechslerquote, also derjenigen Studierenden, die von einem Studiengang der Fakultät für Informatik in einen anderen gewechselt sind, sowie die exemplarisch für den Ba Informatik durchgeführte Auswertung der aktiven vs. der inaktiven Studierenden. All dies zeugt aus Sicht der Gutachter:innen davon, dass das Qualitätsmanagement an der Universität Augsburg als wichtiger Bestandteil erfolgreicher Lehre und erfolgreichen Lernens betrachtet und stetig weiterentwickelt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit – und im Falle der Informatik insbesondere der Frauen – beschäftigt die Universität Augsburg eine Frauenbeauftragte und drei Stellvertreterinnen. Sie sind Ansprechpartnerinnen bei Fragen um Geschlechtergerechtigkeit und sollen dazu

beitragen, die Universität als attraktiven Ort für Personen aller Geschlechter zu gestalten. Vorgelegte Zahlen der Universität zeigen, dass die Frauenquote in den Studiengängen in etwa dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. Um diese Quote zu steigern hat die Universität einige Angebote für Studentinnen und Studieninteressierte kreiert, darunter beispielsweise „High Female Potentials Mentoring“, ein Mentoringprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen, das sich zum Ziel setzt, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen.

Um Studierende mit Familie zu unterstützen, gibt es ferner Angebote für Studierende mit Kindern: So stehen knapp 100 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Monaten zur Verfügung und sogenannte MamaPapa-Guides fungieren als Unterstützung eines Familienservice und helfen etwa mit Beratungsgesprächen bei finanziellen oder rechtlichen Fragen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden in der Bereichsprüfungsordnung behandelt und auf universitärer Ebene berücksichtigt. So sind Zugänge zu Bibliotheks- und Fakultätsgebäuden behindertengerecht gestaltet, es stehen Behindertentoiletten zur Verfügung und es gibt Arbeitsplätze für Schwerstbehinderte und für Blinde. Eine Behindertenvertretung bietet umfassende Beratungen bei bürokratischen Fragen, wie etwa bei Anträgen, Widerspruchsverfahren oder Förderungen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der Bereichsprüfungsordnung geregelt. Hier ist festgehalten, dass zur Wahrung der Chancengleichheit auf die besondere Lage behinderter Prüfungskandidat:innen Rücksicht genommen werden muss. Der Prüfungsausschuss ist angehalten, nach der Schwere der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung festzusetzen, in welcher Form die Prüfungsleistung alternativ erbracht werden kann und gewährt gegebenenfalls eine Arbeitszeitverlängerung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der Universität Augsburg in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich; sie halten den Aufwand, den die Universität betreibt, um insbesondere auch Frauen zu fördern, für äußerst lobenswert. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der Hochschule ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen.

Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden können und dass die Fakultäten stets im Sinne der Gleichberechtigung handeln. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen sowie in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ma Software Engineering

Sachstand

Der Elite-Masterstudiengang “Software Engineering” wird unter Führung der Universität Augsburg gemeinsam mit der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt. Die Kooperation zur Durchführung des Studiengangs wird durch eine Kooperationsvereinbarung geregelt, die bei Einrichtung des Studiengangs von den drei Universitäten unterzeichnet wurde. Insbesondere ist festgelegt, dass die Universität Augsburg als Sprecheruniversität die administrative Abwicklung (Immatrikulation, Prüfungsverwaltung) übernimmt und die Studierenden nur an der Universität Augsburg den Semesterbeitrag entrichten müssen, aber dennoch an allen drei Universitäten immatrikuliert werden. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten fest, dass Art und Umfang der Kooperation zwischen der Universität Augsburg, der LMU München und der TU München für die gemeinsame Durchführung des Elite-Masterstudiengangs Software Engineering in einem Kooperationsvertrag geregelt ist. Hier ist ebenfalls festgeschrieben, dass die Universität Augsburg, als den akademischen Grad verleihende Hochschule, die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. Aus Sicht der Gutachter:innen stellt die Hochschulkooperation einen äußert erfolgreichen Studiengang, dessen Einzelheiten unter den bereits behandelten Kriterien dieses Berichts dokumentiert sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufskademien (§ 21 BayStu-dAkkV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (§ 6 BayStudAkkV) Das Diploma Supplement muss den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz entsprechen.

A 2. (§ 11 BayStudAkkV) Die Qualifikationsziele müssen detaillierter auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten der Studierenden eingehen. Hierbei müssen auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates berücksichtigt werden.

Für die Studiengänge Ba Informatik, Ba Geoinformatik, Ba Ingenieurinformatik

A 3. (§ 12 BayStudAkkV) Die Gründe für die geringe Studienerfolgsquote müssen analysiert und entsprechende Abhilfemaßnahmen etabliert werden.

A 4. (§ 12 BayStudAkkV) Es müssen Maßnahmen etabliert werden, die dafür sorgen, dass der Studienabschluss auch bei Studienbeginn im Sommersemester in Regelstudienzeit erreicht werden kann.

Für den Studiengang Ba Informatik

A 5. (§ 12 BayStudAkkV) Die Modulbeschreibungen der Module Lineare Algebra I-III und Analysis I-III müssen hinsichtlich der jeweiligen Lernziele differenziert spezifiziert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (§ 12 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, vermehrt englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten.

E 2. (§ 12 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, die Ausstattung der Lehrräume zeitgemäß zu gestalten und insbesondere flächendeckend verfügbares WLAN sicherzustellen.

E 3. (§ 12 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, konkrete und kohärente Studienverlaufsdaten zu erheben, um die Studiengänge passgenau entwickeln und nachhaltig betreiben zu können.

Für die Bachelorstudiengänge

E 4. (§ 12 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, ein Kolloquium zur Bachelorarbeit einzuführen.

E 5. Es wird empfohlen, die Anzahl der „aktiven“ Studierenden festzuhalten, die Pflichtmodule im ersten Semester besuchen, und diese Daten zukünftig in die Kohortenanalyse einfließen zu lassen.

Für die Studiengänge Ma Informatik, Ma Informatik und Multimedia

E 6. (§ 12 BayStudAkkV) Es wird empfohlen, Musterstudienpläne zu erstellen und zu veröffentlichen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben die zuständigen Fachausschüsse und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 02 – Elektro-/ Informationstechnik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 04 - Informatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Fachausschuss 11 - Geowissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.03.2024 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) i.d.F. vom 22. Juli 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Ralf Kramer, Hochschule für Technik Stuttgart

Prof. Dr. Johannes Schöning, Universität St. Gallen

Prof. Dr. Susanne Strahringer, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Wolfgang Kainz, Universität Wien

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Dieter Wloka, Universität Kassel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Thomas Ruf, Senior Director Systems Development, Kynetec

c) Studierende / Studierender

Clemens Raddatz, Student der Technischen Universität Braunschweig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Informatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
WS 2022/2023	178	48	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2022	106	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2021/2022	197	54	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
SS 2021	86	30	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
WS 2020/2021	216	56	0	0	0%	1	0	0%	1	0	0,46%	
SS 2020	152	57	2	2	1%	3	2	2%	3	2	1,97%	
WS 2019/2020	253	70	6	0	2%	7	0	3%	8	0	3,16%	
SS 2019	139	45	0	0	0%	2	2	1%	2	2	1,44%	
WS 2018/2019	232	44	5	0	2%	13	1	6%	24	1	10,34%	
SS 2018	112	40	2	0	2%	5	0	4%	6	1	5,36%	
WS 2017/2018	214	48	4	0	2%	20	3	9%	33	4	15,42%	
SS 2017	109	28	1	1	1%	3	1	3%	4	1	3,67%	
WS 2016/2017	214	37	10	1	5%	23	2	11%	32	2	14,95%	
SS 2016	97	27	4	0	4%	4	0	4%	5	0	5,15%	
Insgesamt	2305	628	34	4	1%	81	11	4%	118	13	5,12%	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	2	1	2		
SS 2022	4	16	8		
WS 2021/2022	2	15	8		
SS 2021	2	12	14		
WS 2020/2021	5	13	2		
SS 2020	4	9	8		
WS 2019/2020	2	16	13		
SS 2019	4	20	8		
WS 2018/2019	3	11	7		
SS 2018	2	6	3		
WS 2017/2018		6	13		
SS 2017		7	6		
WS 2016/2017	1	2	1		
SS 2016	2	2	10		
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

3 Studiengang: Bachelor Informatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

5

6	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
7	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8	WS 2022/2023	0	4	0	1	5
9	SS 2022	4	2	12	10	28
10	WS 2021/2022	2	6	2	15	25
11	SS 2021	6	3	9	10	28
12	WS 2020/2021	16	2	2	0	20
13	SS 2020	6	4	5	6	21
14	WS 2019/2020	2	15	2	12	31
15	SS 2019	10	1	12	9	32
16	WS 2018/2019	2	10	0	9	21
17	SS 2018	6	0	3	2	11
18	WS 2017/2018	2	6	1	10	19
19	SS 2017	4	2	5	2	13
20	WS 2016/2017	0	2	2	0	4
21	SS 2016	3	3	6	2	14

22 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.23 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ba Geoinformatik**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

2	Studiengang: Bachelor Geoinformatik											
3	Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)											
4												
5												
6	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
7		insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
8	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
9	WS 2022/2023	29	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
10	SS 2022	29	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
11	WS 2021/2022	22	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
12	SS 2021	25	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
13	WS 2020/2021	24	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
14	SS 2020	29	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
15	WS 2019/2020	50	18	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
16	SS 2019	33	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
17	WS 2018/2019	37	16	0	0	0%	0	0	0%	1	1	2,70%
18	SS 2018	27	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
19	WS 2017/2018	31	11	0	0	0%	1	1	3%	3	2	9,68%
20	SS 2017	22	6	0	0	0%	0	0	0%	1	1	4,55%
21	WS 2016/2017	27	5	0	0	0%	1	1	4%	1	1	3,70%
22	SS 2016	16	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
23	Insgesamt	401	137	0	0	0%	2	2	0%	6	5	1,50%

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Notenverteilung"**

2	Studiengang: Bachelor Geoinformatik					
3	Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs					
4	Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					

7	Abschlussemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
9	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
10	WS 2022/2023					
11	SS 2022			3		
12	WS 2021/2022			1		
13	SS 2021		1	2		
14	WS 2020/2021			2		
15	SS 2020					
16	WS 2019/2020	1				
17	SS 2019	2	3			
18	WS 2018/2019			4		
19	SS 2018	1	1			
20	WS 2017/2018	3	2			
21	SS 2017	1	2			
22	WS 2016/2017			2		
23	SS 2016			3		
24	Insgesamt	0	9	25		

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.27 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

3 Studiengang: Bachelor Geoinformatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

6	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
7	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8	WS 2022/2023					0
9	SS 2022			1	2	3
10	WS 2021/2022				1	1
11	SS 2021	1		1	1	3
12	WS 2020/2021	1	1			2
13	SS 2020					0
14	WS 2019/2020		1			1
15	SS 2019			2	3	5
16	WS 2018/2019				4	4
17	SS 2018			1	1	2
18	WS 2017/2018		2		3	5
19	SS 2017			1	2	3
20	WS 2016/2017				2	2
21	SS 2016			1	2	3

22¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.23²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ba Wirtschaftsinformatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

3 Studiengang: Bachelor Wirtschaftsinformatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

5

6 semesterbezogene Kohorten	7 StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		8 AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			9 AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			10 AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	11 insgesamt	12 davon Frauen	13 insgesamt	14 davon Frauen	15 Abschluss- quote in %	16 insgesamt	17 davon Frauen	18 Abschluss- quote in %	19 insgesamt	20 davon Frauen	21 Abschluss- quote in %
22 (1)	23 (2)	24 (3)	25 (4)	26 (5)	27 (6)	28 (7)	29 (8)	30 (9)	31 (10)	32 (11)	33 (12)
29 WS 2022/2023	70	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
30 SS 2022	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
31 WS 2021/2022	71	16	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
32 SS 2021											
33 WS 2020/2021	82	22	2	1	2%	3	1	4%	3	1	3,66%
34 SS 2020											
35 WS 2019/2020	90	21	6	1	7%	6	1	7%	6	1	6,67%
36 SS 2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
37 WS 2018/2019	76	23	7	2	9%	24	6	32%	35	9	46,05%
38 SS 2018											
39 WS 2017/2018	83	20	7	1	8%	18	5	22%	34	9	40,96%
40 SS 2017	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
41 WS 2016/2017	96	21	16	3	17%	32	10	33%	42	11	43,75%
42 SS 2016											
43 Insgesamt	572	136	38	8	7%	83	23	15%	120	31	20,98%

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

3 Studiengang: Bachelor Wirtschaftsinformatik

4 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

5 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

6

7 Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
8 (1)	9 (2)	10 (3)	11 (4)	12 (5)	13 (6)
10 WS 2022/2023		1	4		
11 SS 2022	3	13	8		
12 WS 2021/2022	1	16	5		
13 SS 2021	2	15	7		
14 WS 2020/2021	1	8	8		
15 SS 2020	3	3	11		
16 WS 2019/2020		13	6		
17 SS 2019	2	25	22		
18 WS 2018/2019	3	6	8		
19 SS 2018	1	10	11		
20 WS 2017/2018		13	15		
21 SS 2017	2	10	17		
22 WS 2016/2017		5	5		
23 SS 2016	1	10	10		
24 Insgesamt					

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

26 Semesterangaben sind beispielhaft.

27 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2	Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"					
3	Studiengang: Bachelor Wirtschaftsinformatik					
4	Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester					
5						
6	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
7	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8	WS 2022/2023	1	0	0	4	5
9	SS 2022	7	2	11	4	24
10	WS 2021/2022	1	16	1	4	22
11	SS 2021	5	2	15	2	24
12	WS 2020/2021	8	6	1	2	17
13	SS 2020	5	7	2	3	17
14	WS 2019/2020	1	14	0	4	19
15	SS 2019	16	6	22	5	49
16	WS 2018/2019	4	10	2	1	17
17	SS 2018	8	2	11	1	22
18	WS 2017/2018	2	21	2	3	28
19	SS 2017	8	4	15	2	29
20	WS 2016/2017	0	8	0	2	10
21	SS 2016	13	0	8	0	21
22	¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.					
23	²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.					
24						

Ba Ingenieurinformatik**AKKREDITIERUNGSRAT**

3 Studiengang: Bachelor Ingenieurinformatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)**Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"**

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
10 WS 2022/2023	56	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
11 SS 2022	9	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
12 WS 2021/2022	56	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
13 SS 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
14 WS 2020/2021	65	7	1	0	2%	1	0	2%	1	0	1,54%	
15 SS 2020												
16 WS 2019/2020	41	10	3	1	7%	3	1	7%	3	1	7,32%	
17 SS 2019												
18 WS 2018/2019	36	10	5	1	14%	7	2	19%	11	2	30,56%	
19 SS 2018												
20 WS 2017/2018	47	10	0	0	0%	6	1	13%	12	2	25,53%	
21 SS 2017	4	1	0	0	0%	1	0	25%	1	0	25,00%	
22 WS 2016/2017	34	5	0	0	0%	5	0	15%	7	0	20,59%	
23 SS 2016	7	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
24 Insgesamt	356	65	9	2	3%	23	4	6%	35	5	9,83%	

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Erfassung "Notenverteilung"**

3 Studiengang: Bachelor Ingenieurinformatik

4 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

5 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
10 WS 2022/2023	1	6	2		
11 SS 2022	1	9	1		
12 WS 2021/2022		4	1		
13 SS 2021		9	3		
14 WS 2020/2021		8	3		
15 SS 2020		2			
16 WS 2019/2020	1	5	3		
17 SS 2019		8	6		
18 WS 2018/2019	1	4	7		
19 SS 2018		2			
20 WS 2017/2018		2	1		
21 SS 2017		3	1		
22 WS 2016/2017		3	2		
23 SS 2016	1				
24 Insgesamt	5	65	30		

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.26 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Ingenieurinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	3	3	2	1	9
SS 2022	4	0	4	3	11
WS 2021/2022	0	2	0	3	5
SS 2021	6	0	5	1	12
WS 2020/2021	5	3	1	2	11
SS 2020	0	0	1	1	2
WS 2019/2020	0	6	1	2	9
SS 2019	0	1	11	2	14
WS 2018/2019	0	5	0	7	12
SS 2018	1	0	1	0	2
WS 2017/2018	0	2	0	1	3
SS 2017	0	0	4	0	4
WS 2016/2017	0	5	0	0	5
SS 2016	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Informatik

AKKREDITIERUNGSRAT													
Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"													
3 Studiengang: Master Informatik													
4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)													
5													
6 semesterbezogene Kohorten		StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
7		8	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
9	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	
10	WS 2022/2023	23	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
11	SS 2022	13	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
12	WS 2021/2022	18	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
13	SS 2021	12	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%	
14	WS 2020/2021	34	4	3	0	9%	5	0	15%	5	0	14,71%	
15	SS 2020	18	0	1	0	6%	2	0	11%	2	0	11,11%	
16	WS 2019/2020	26	3	1	0	4%	5	0	19%	9	1	34,62%	
17	SS 2019	16	2	0	0	0%	2	0	13%	3	0	18,75%	
18	WS 2018/2019	25	3	0	0	0%	9	1	36%	17	2	68,00%	
19	SS 2018	18	2	3	0	17%	8	0	44%	12	1	66,67%	
20	WS 2017/2018	25	2	4	0	16%	6	0	24%	11	0	44,00%	
21	SS 2017	15	1	0	0	0%	5	0	33%	7	0	46,67%	
22	WS 2016/2017	15	3	1	0	7%	4	2	27%	7	2	46,67%	
23	SS 2016	27	2	1	1	4%	6	1	22%	18	2	66,67%	
24	Insgesamt	285	31	14	1	5%	52	4	18%	91	8	31,93%	

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

~

AKKREDITIERUNGSRAT						
Erfassung "Notenverteilung"						
3 Studiengang: Master Informatik						
4 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs						
5 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
6		Abschlusssemester				
7		Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
8		≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
9		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
10		WS 2022/2023	2	1		
11	SS 2022	7	4			
12	WS 2021/2022	5	7			
13	SS 2021	8	8			
14	WS 2020/2021	13	7			
15	SS 2020	6	5			
16	WS 2019/2020	2	2			
17	SS 2019	10	11			
18	WS 2018/2019	9	8	1		
19	SS 2018	1	12			
20	WS 2017/2018	10	16	1		
21	SS 2017	9	12	1		
22	WS 2016/2017	8	11	1		
23	SS 2016	9	12	1		
24	Insgesamt					

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

28

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	1	0	2	3
SS 2022	3	2	4	2	11
WS 2021/2022	1	4	1	6	12
SS 2021	1	3	8	4	16
WS 2020/2021	9	7	2	2	20
SS 2020	5	1	5	0	11
WS 2019/2020	1	1	2	0	4
SS 2019	5	8	5	3	21
WS 2018/2019	1	4	11	2	18
SS 2018	0	1	10	2	13
WS 2017/2018	3	7	13	4	27
SS 2017	1	7	10	4	22
WS 2016/2017	1	4	14	1	20
SS 2016	1	11	10	0	22

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Informatik und Multimedia

AKKREDITIERUNGSR

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

3 Studiengang: Master Informatik & Multimedia

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

5

6 semesterbezogene Kohorten	7 StudienanfängerInnen mit 8 Studienbeginn in Semester X		9 AbsolventInnen in RSZ oder schneller 10 mit Studienbeginn in Semester X			11 AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester 12 mit Studienbeginn in Semester X			13 AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester 14 mit Studienbeginn in Semester X		
	15 insgesamt	16 davon Frauen	17 insgesamt	18 davon Frauen	19 Abschluss- quote in %	20 insgesamt	21 davon Frauen	22 Abschluss- quote in %	23 insgesamt	24 davon Frauen	25 Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
10 WS 2022/2023	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
11 SS 2022	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
12 WS 2021/2022	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
13 SS 2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
14 WS 2020/2021	8	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
15 SS 2020	2	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	50,00%
16 WS 2019/2020	6	1	0	0	0%	1	0	17%	2	0	33,33%
17 SS 2019	3	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	33,33%
18 WS 2018/2019	6	1	1	0	17%	1	0	17%	3	0	50,00%
19 SS 2018	3	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	33,33%
20 WS 2017/2018	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
21 SS 2017	31	3	0	0	0%	1	0	3%	18	2	58,06%
22 WS 2016/2017	19	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
23 SS 2016	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
24 Insgesamt	94	13	1	0	1%	3	0	3%	26	3	27,66%

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

26 ²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

27 ³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

AKKREDITIERUN

Erfassung "Notenverteilung"

3 Studiengang: Master Informatik & Multimedia

4 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

5 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semeste

6

7 Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
10 WS 2022/2023	1				
11 SS 2022		3			
12 WS 2021/2022	1	2			
13 SS 2021	1				
14 WS 2020/2021		1			
15 SS 2020					
16 WS 2019/2020	2		1		
17 SS 2019	3	4			
18 WS 2018/2019	1	4			
19 SS 2018		4			
20 WS 2017/2018					
21 SS 2017		2			
22 WS 2016/2017		2			
23 SS 2016		4			
24 Insgesamt	9	26	1		

25 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen

26 Semesterangaben sind beispielhaft.

27 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

28

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

3 Studiengang: Master Informatik & Multimedia

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

5

6	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
7	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8	WS 2022/2023			1	0	1
9	SS 2022			1	2	3
10	WS 2021/2022		1	2	0	3
11	SS 2021				1	1
12	WS 2020/2021		1			1
13	SS 2020					0
14	WS 2019/2020			1	2	3
15	SS 2019			7		7
16	WS 2018/2019	1		4		5
17	SS 2018		1	3		4
18	WS 2017/2018					0
19	SS 2017			2		2
20	WS 2016/2017		1		1	2
21	SS 2016		1	3		4

22¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind23²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Ma Wirtschaftsinformatik**Akkreditierungsrat**

semesterbezogene Kohorten	Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"					Akkreditierungsrat					
	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	15	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	15	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	16	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	14	4	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	8	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	8	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	20	6	1	1	5%	8	3	40%	13	4	65,00%
SS 2019	8	1	0	0	0%	2	1	25%	6	1	75,00%
WS 2018/2019	18	5	2	0	11%	9	3	50%	14	5	77,78%
SS 2018	7	0	0	0	0%	2	0	29%	5	0	71,43%
WS 2017/2018	8	3	0	0	0%	4	2	50%	7	3	87,50%
SS 2017											
WS 2016/2017											
SS 2016											
Insgesamt	137	35	3	1	2%	25	9	18%	45	13	32,85%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.**Akkreditierungsrat****Erfassung "Notenverteilung"**

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023					
SS 2022	1	4	2		
WS 2021/2022	3	3	3		
SS 2021	3	5			
WS 2020/2021	5	5	3		
SS 2020	3	4			
WS 2019/2020	2	1			
SS 2019	1				
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 **Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

3 Studiengang: Master Wirtschaftsinformatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

5

6 Abschlusssemester 7 (1)	8 Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	9 Studiendauer in RSZ + 1 Semester (3)	10 Studiendauer in RSZ + 2 Semester (4)	11 Studiendauer in > RSZ + 2 Semester (5)	12 Gesamt (= 100%) (6)
8 WS 2022/2023					0
9 SS 2022	0	1	5	1	7
10 WS 2021/2022	0	6	3	0	9
11 SS 2021	2	0	6	0	8
12 WS 2020/2021	8	5	0	0	13
13 SS 2020	2	3	2	0	7
14 WS 2019/2020	0	3	0	0	3
15 SS 2019	1	0	0	0	1
16 WS 2018/2019					0
17 SS 2018					0
18 WS 2017/2018					0
19 SS 2017					0
20 WS 2016/2017					0
21 SS 2016					0

22 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

23 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

24

Ma Software Engineering

Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"												AKKREDITIERUNGSDATEN			
semesterbezogen e Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %				
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)			
WS 2022/2023	14	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%			
SS 2022															
WS 2021/2022	19	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%			
SS 2021															
WS 2020/2021	16	0	0	0	0%	2	0	13%	2	0	0	12,50%			
SS 2020															
WS 2019/2020	19	4	0	0	0%	14	3	74%	17	4	4	89,47%			
SS 2019															
WS 2018/2019	13	4	0	0	0%	7	2	54%	9	3	3	69,23%			
SS 2018															
WS 2017/2018	17	5	4	0	24%	12	3	71%	16	5	5	94,12%			
SS 2017															
WS 2016/2017	14	2	2	0	14%	9	1	64%	13	1	1	92,86%			
SS 2016															
Insgesamt	112	20	6	0	5%	44	9	39%	57	13	13	50,89%			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"						
Studiengang: Master Software Engineering						
Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs						
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester						
Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
WS 2022/2023	2					
SS 2022	4					
WS 2021/2022	14					
SS 2021	2	1				
WS 2020/2021	8					
SS 2020	4					
WS 2019/2020	8					
SS 2019	9					
WS 2018/2019	7					
SS 2018	3					
WS 2017/2018	11	2				
SS 2017	9					
WS 2016/2017	10					
SS 2016	3					
Insgesamt	94	3	0			

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 **Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

3 Studiengang: Master Software Engineering

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

5

6 Abschlusssemester	7 Studiendauer in RSZ oder schneller	8 Studiendauer in RSZ + 1 Semester	9 Studiendauer in RSZ + 2 Semester	10 Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	11 Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	2	0	0	2
SS 2022	0	0	3	1	4
WS 2021/2022	0	14	0	0	14
SS 2021	0	0	2	1	3
WS 2020/2021	7	0	1	0	8
SS 2020	0	2	2	0	4
WS 2019/2020	0	8	0	0	8
SS 2019	4	0	5	0	9
WS 2018/2019	0	7	0	0	7
SS 2018	2	0	1	0	3
WS 2017/2018	0	12	0	1	13
SS 2017	1	1	6	1	9
WS 2016/2017	0	10	0	0	10
SS 2016	2	0	1	0	3

22 ¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

23 ²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

~ .

Ma Ingenieurinformatik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Ingenieurinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogen e Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WS 2022/2023	12	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	10	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	9	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	4	0	0	0	0%	1	0	25%	1	0	25,00%
WS 2019/2020	12	0	0	0	0%	1	0	8%	2	0	16,67%
SS 2019	5	1	0	0	0%	2	0	40%	2	0	40,00%
WS 2018/2019	4	1	0	0	0%	1	1	25%	2	1	50,00%
SS 2018											
WS 2017/2018	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	4	2	0	0	0%	1	0	25%	2	1	50,00%
WS 2016/2017	8	1	0	0	0%	1	0	13%	3	0	37,50%
SS 2016											
Insgesamt	79	11	0	0	0%	7	1	9%	12	2	15,19%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Akkreditierungs

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Ingenieurinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	1				
SS 2022	1	1			
WS 2021/2022	2				
SS 2021	3	1			
WS 2020/2021	1	1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020	1	1			
SS 2019	3				
WS 2018/2019		1			
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
Insgesamt	12	6	0		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

3 Studiengang: Master Ingenieurinformatik

4 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

5

6 Abschlusssemester	7 Studiendauer in RSZ oder schneller	8 Studiendauer in RSZ + 1 Semester	9 Studiendauer in RSZ + 2 Semester	10 Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	11 Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
8 WS 2022/2023	0	0	0	1	1
9 SS 2022	0	1	1	0	2
10 WS 2021/2022	0	1	0	1	2
11 SS 2021	0	3	1	0	4
12 WS 2020/2021	0	0	1	1	2
13 SS 2020	0	0	1	0	1
14 WS 2019/2020	0	0	1	1	2
15 SS 2019	0	1	2	0	3
16 WS 2018/2019	0	1	0	0	1
17 SS 2018					0
18 WS 2017/2018					0
19 SS 2017					0
20 WS 2016/2017					0
21 SS 2016					0

22¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.23²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

24

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	02.02.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2023
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Prüfungsamt, Qualitätsmanagement
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	PC-Pools, Lehrräume

Ba Informatik, Ba Geoinformatik, Ma Informatik, Ma Informatik und Multimedia, Ma Software Engineering

Erstakkreditiert am:	Von 29.06.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1):	Von 29.06.2018 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2017 bis 30.09.2018

Ba Wirtschaftsinformatik, Ma Wirtschaftsinformatik

Erstakkreditiert am:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2023
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2023 bis 30.09.2024

Ba Ingenieurinformatik, Ma Ingenieurinformatik

Erstakkreditiert am:	Von 29.06.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Curricula

Ba Informatik

1.Sem. (WS)	2.Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4.Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)
Informatik 1 (8 LP)	Informatik 2 (8 LP)	Informatik 3 (8 LP)	Systemnahe Informatik (8 LP)	Kommunikationssysteme (8 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
Mathematik für Informatiker 1 (8 LP)	Mathematik für Informatiker 2 (8 LP)	Stochastik für Informatiker (5 LP)	Softwareprojekt (11 LP)	Softwaretechnik (8 LP)	
Diskrete Strukturen und Logik für Informatiker (8 LP)	Einführung in die Theoretische Informatik (8 LP)	Datenbanksysteme (8 LP)	Human-Computer Interaktion (8 LP)	Grundlagen der Signalverarbeitung und des maschinellen Lernens (8 LP)	Informatik-Wahlbereich (10 LP)
Programmierkurse (4 LP)	Nebenfach / Vertiefung Informatik (8 LP)	Nebenfach / Vertiefung Informatik (8 LP)	Seminar (4 LP)	Nebenfach / Vertiefung Informatik (6 LP)	Nebenfach / Vertiefung Informatik (8 LP)
Summe LP: 28	Summe LP: 32	Summe LP: 29	Summe LP: 31	Summe LP: 30	Summe LP: 30

Abbildung 2.2: Musterstudienplan Bachelorstudiengang Informatik Studienbeginn Wintersemester

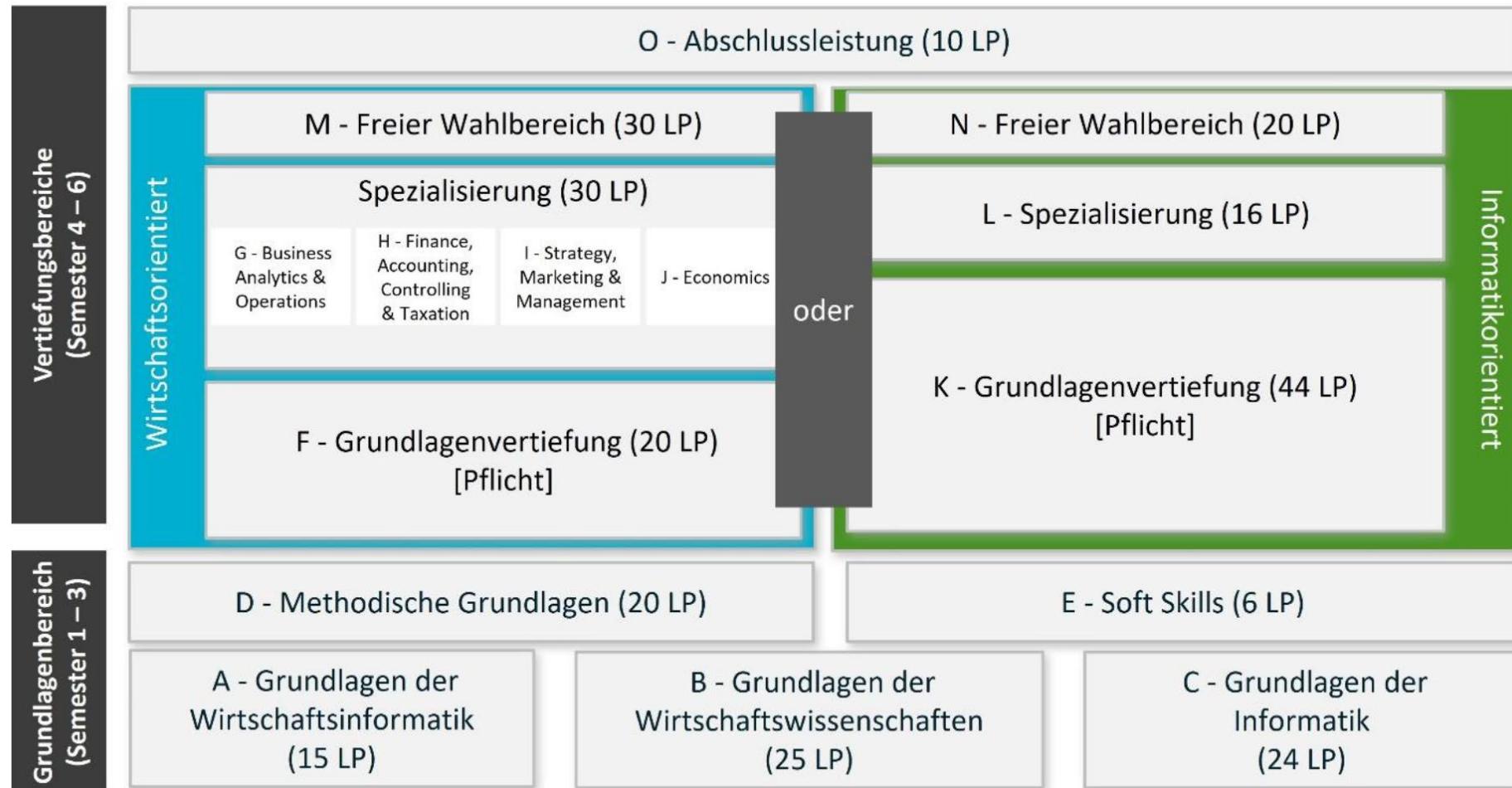
1.Sem. (SS)	2.Sem. (WS)	3. Sem. (SS)	4.Sem. (WS)	5. Sem. (SS)	6. Sem. (WS)
Informatik 2 (8 LP)	Informatik 1 (8 LP)	Systemnahe Informatik (8 LP)	Datenbanksysteme (8 LP)	Informatik-Wahlbereich (10 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
Mathematik für Informatiker 2 (8 LP)	Mathematik für Informatiker 1 (8 LP)	Softwareprojekt (11 LP)	Stochastik für Informatiker (5 LP)	Nebenfach / Vertiefung Informatik (20 LP)	Kommunikationssysteme (8 LP)
Einführung in die Theoretische Informatik (8 LP)	Diskrete Strukturen und Logik für Informatiker (8 LP)	Human-Computer Interaktion (8 LP)	Grundlagen der Signalverarbeitung und des maschinellen Lernens (8 LP)		Nebenfach / Vertiefung Informatik (10 LP)
Programmierkurs (4 LP)	Informatik 3 (8 LP)	Seminar (4 LP)	Softwaretechnik (8 LP)		
Summe LP: 28	Summe LP: 32	Summe LP: 31	Summe LP: 29	Summe LP: 30	Summe LP: 30

Abbildung 2.3: Musterstudienplan Bachelorstudiengang Informatik Studienbeginn Sommersemester

Ba Geoinformatik

1. Sem (WS)	LP	2. Sem (SS)	LP	3. Sem (WS)	LP	4. Sem (SS)	LP	5. Sem (WS)	LP	6. Sem (SS)	LP
Geoinformatik 1* GEO-1025	8	Geoinformatik 2* GEO-1026	5	Diskrete Strukturen und Logik INF-0266	8	Wahlpflichtmodul	6	Humangeographie 1 GEO-1011	9	Seminar Geoinformatik GEO-3111	5
Informatik I* INF-0097	8	Informatik II & Programmierkurs* INF-0265	10	Datenbanksysteme INF-0073	8	Humangeographie 2 GEO-1014	9	Softwaretechnik INF-0120	8	Wahlpflichtmodul	5
Geostatistik GEO-1007	7	GIS/Kartographie 1* GEO-1008	6	Physische Geographie 1 GEO-1019	9	Physische Geographie 2 GEO-1022	9	Wahlpflichtmodul	8	Betriebspraktikum GEO-3115 oder Praxismodul	8
Mathematik für Informatiker I MTH-6000 oder Lineare Algebra I* MTH-1000	8	Mathematik für Informatiker II MTH-6010 oder Analysis I MTH-1020	8	GIS/Kartographie 2 GEO-2048	5	Wahlpflichtmodul	6	Wahlpflichtmodul	5	Bachelorarbeit	12
	31		29		30		30		30		30
*zugehörig zur Orientierungsprüfung											
											180

Ba Wirtschaftsinformatik



Ba Ingenieurinformatik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Informatik I (8 LP)	Informatik II (8 LP)	Informatik III (8 LP)	Systemnahe Informatik (8 LP)	Wahlbereich (14 LP)	Wahlbereich (10 LP)
Mathematik für Informatiker I (8 LP)	Mathematik für Informatiker II (8 LP)	Softwareprojekt für Ingenieure (8 LP)	Ingenieur- wissenschaftliche Grundlagen III (6 LP)	Praktische Anwendung (6 LP)	Softwaretechnik für eingebettete Systeme (6 LP)
Technische Physik I (6 LP)	Technische Physik II (6 LP)	Systemdynamik (6 LP)	Regelungstechnik (5 LP)	Modellierung diskreter Systeme (6 LP)	Bachelorarbeit (12 LP)
Diskrete Strukturen und Logik für Ingenieurinformatiker (6 LP)	Ingenieur- wissenschaftliche Grundlagen I (5 LP)	Produktionstechnik (5 LP)	Praktikum Produktionstechnik (5 LP)	Seminar (4 LP)	
	Ingenieur- wissenschaftliche Grundlagen II (5 LP)	Praktikum Mechatronik (5 LP)	Mechatronik (6 LP)		
28 LP	32 LP	32 LP	30 LP	30 LP	28 LP

Ma Wirtschaftsinformatik

Master WIN mit Vertiefungsrichtung OFIM															
Beginn im WS		1. Semester (Winter)			2. Semester (Sommer)			3. Semester (Winter)			4. Semester (Sommer)			SUMME	
Modulgruppe		Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	LP	
Fortgeschrittene quantitative Methoden in	Decision Optimization	6	Bayesian Networks	6										18	
			Process Mining	6											
Major Operations, Finance and Information Management	Wahlpflichtmodul 6LP (Supply Chain Management I)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Global E-Business and Electronic Markets)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Performance Analysis of Stochastic Systems)	6								48	
	Wahlpflichtmodul 6LP (Analytics & Optimization: Methods & Software)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Advanced Management Support)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Health Care Operations Management)	6									
			Wahlpflichtmodul 6LP (Revenue Management)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Information Systems Research)	6									
	Wahlpflichtmodul 6LP (Mikrorechnertechnik und Echtzeitssysteme)	6			Wahlpflichtmodul 8LP (Hardware-Entwurf)	8								20	
	Wahlpflichtmodul 6LP (Softwarearchitekturen und Enterprise Architecture Management)	6													
Informatik Seminar					Wahlpflichtmodul 4LP (Seminar Software- und Systems Engineering)	4								4	
Masterarbeit								Masterarbeit					30	30	
SUMME		30		30				30					30	120	

Master WIN mit Vertiefungsrichtung Informatik															
Beginn im WS		1. Semester (Winter)			2. Semester (Sommer)			3. Semester (Winter)			4. Semester (Sommer)			SUMME	
Modulgruppe		Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	Modul	LP	LP	
Fortgeschrittene quantitative Methoden in	Decision Optimization	6	Bayesian Networks	6										18	
			Process Mining	6											
Major Informatik	Wahlpflichtmodul 8LP (Software- und Systemsicherheit)	8	Wahlpflichtmodul 6LP (Modellgetriebene Softwareentwicklung)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Softwarearchitekturen und Enterprise Architecture Management)	6								34	
					Wahlpflichtmodul 8LP (Hardware-Entwurf)	8									
					Wahlpflichtmodul 6LP (Mikrorechnertechnik und Echtzeitssysteme)	6									
	Wahlpflichtmodul 6LP (Supply Chain Management I)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Global E-Business and Electronic Markets)	6										24	
	Wahlpflichtmodul 6LP (Performance Analysis of Stochastic Systems)	6	Wahlpflichtmodul 6LP (Advanced Management Support)	6											
Informatik Projekt					Wahlpflichtmodul 10LP (Projektmodul Multimedia Computing)	10								10	
Informatik Seminar	Wahlpflichtmodul 6LP (Seminar Software- und Systems Engineering)	4												4	
Masterarbeit								Masterarbeit					30	30	
SUMME		30		30				30					30	120	

Ma Software Engineering

1. Semester: Pflichtveranstaltungen in

Software Engineering	Formale Methoden	Datenbanken
-------------------------	---------------------	-------------

Vorlesungsfreie Zeit: Kompaktveranstaltungen und Softskill-Trainings

2. Semester: Pflicht- und Wahlveranstaltungen in

Software Engineering	Formale Methoden	Datenbanken	Verteilte Systeme	Human- Computer- Interaction
-------------------------	---------------------	-------------	----------------------	------------------------------------

Vorlesungsfreie Zeit: Praxisprojekt

3. Semester: Wahlveranstaltungen in

Software Engineering	Formale Methoden	Daten- banken	Verteilte Systeme	Human-Computer- Interaction	Data Science und KI
-------------------------	---------------------	------------------	----------------------	--------------------------------	------------------------

Vorlesungsfreie Zeit: Kompaktveranstaltungen und Softskill-Trainings

4. Semester: Masterarbeit mit individuellem Forschungssemester

(Auslandsaufenthalt, Mitarbeit in Forschungsprojekt, wissenschaftliche Publikation)

Ma Ingenieurinformatik

Modulgruppe	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<i>Software & Systems Engineering (18 LP)</i>	Softwaretechnik II (8 LP)	Projektmodul Software & Systems Engineering (10 LP)		
<i>Technische Informatik und Adaptive Systeme (18 LP)</i>	Advanced Machine Learning and Computer Vision (5 LP)	Organic Computing II (5 LP)	Hardware-Entwurf (8 LP)	
<i>Wahlbereich Software & Systems Engineering / Technische Informatik und Adaptive Systeme (18 LP)</i>	Software für Industrie 4.0 (5 LP)	Flugrobotik (5 LP)	Selbstorganisierende, adaptive Systeme (8 LP)	
<i>Mechatronik und Produktion (36 LP)</i>	Digitale Regelsysteme (6 LP) Digitale Fabrik (6 LP)	Objektorientierte Methoden der Modellbildung und Simulation (6 LP) Seminar zu aktuellen Forschungsthemen der Mechatronik (4 LP)	Seminar Industrie 4.0 (4 LP) Intelligent vernetzte Produktion (5 LP) Nichtlineare Regelsysteme (5 LP)	
<i>Abschlussarbeit (30 LP)</i>				Masterarbeit (30 LP)
	Summe: 30 LP	Summe: 30 LP	Summe: 30 LP	Summe: 30 LP